



Stenografisches Protokoll der 49. Sitzung

Öffentliche Anhörung

Haushaltsausschuss

Berlin, den 12. Oktober 2026, 15:00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Großer Anhörungssaal (3.101)
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

Vorsitz: Lisa Paus, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027

BT-Drucksache 21/7860

Hierzu wurde verteilt:

21(8)3851 - Änderungsantrag

21(8)4021 - Änderungsantrag

21(8)4321, 21(8)4321zu

(Stellungnahmen der Sachverständigen) (Anlage 1-2)

21(8)4322

(weitere Stellungnahmen) (Anlage 3)

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren,

Frauen und Jugend

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,

Bauwesen und Kommunen

Berichterstatter/in:

Abg. Christian Haase (CDU/CSU)

Mitberichterstatter/in:

Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD)

Abg. Dr. Thorsten Rudolph (SPD)

Abg. Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Ines Schwerdtner (Die Linke)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anwesend waren folgende Mitglieder des Ausschusses:

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Aumer, Peter Bury, Dr. Yannick Haase, Christian Körber, Carsten Mattfeldt, Andreas Metzler, Jan Oßner, Florian Vogt, Dr. Oliver Willsch, Klaus-Peter	
AfD	Bühl, Marcus Ependiller, Dr. Michael Hanker, Mirco Ladzinski, Thomas Schmidt, Julian	
SPD	Dilcher, Esther Michel, Kathrin Rudolph, Dr. Thorsten Walter, Daniel	Schwarz, Andreas Seitzl, Dr. Lina Stüwe, Ruppert
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Eckert, Leon Paus, Lisa Piechotta, Dr. Paula Schäfer, Jamila Schäfer, Dr. Sebastian Uhlig, Katrin	
Die Linke	Bartsch, Dr. Dietmar Mazzi, Tamara Wagner, Sascha	
	Beratendes Mitglied	
fraktionslos	Seidler, Stefan	



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anwesend waren folgende Sachverständige:

Prof. Dr. Désirée I. Christofzik

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Prof. Dr. Stefan Homburg

Leibniz Universität Hannover

Dr. Christian Ochsner

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Prof. Dr. Thorsten Polleit

Buckingham University

Prof. Dr. Alexander Thiele

BSP Business & Law School

Stefan Anton

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Zugeschaltet waren folgende Sachverständige:

Prof. Dr. Tom Krebs

Universität Mannheim

Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Prof. Ulrike Malmendier

University of California, Berkeley

Prof. Dr. Henning Tappe

Universität zu Köln



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 15:01 Uhr)

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 49. Sitzung des Haushaltsausschusses.

Ich rufe den **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027

BT-Drucksache 21/7860

Hierzu wurde verteilt:

21(8)3851 - Änderungsantrag

21(8)4021 - Änderungsantrag

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

Berichterstatter/in:

Abg. Christian Haase (CDU/CSU)

Mitberichterstatter/in:

Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD)

Abg. Dr. Thorsten Rudolph (SPD)

Abg. Dr. Sebastian Schäfer

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Ines Schwerdtner (Die Linke)

Der Finanzausschuss wird am 9. November 2026 gemäß § 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung eine eigene Anhörung zu den verbrauchsteuerlichen Gegenständen, die sich auch im Haushaltsbegleitgesetz 2027 befinden, durchführen. Deshalb ist dieser Themenbereich kein Gegenstand der heutigen Anhörung des Haushaltsausschusses.

Zu dem Gesetzentwurf wurde außerdem ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Ausschussdrucksache 21(8)3851 sowie ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 21(8)4021 verteilt.

Zu unserer heutigen Anhörung, die wegen der digitalen Zuschaltung einiger Sachverständiger in hybridem Format stattfindet, darf ich Sie nun alle recht herzlich begrüßen.

Insbesondere möchte ich natürlich die geladenen Sachverständigen willkommen heißen. Das sind im Einzelnen Frau Professor Dr. Désirée I. Christofzik - Sie sind vor Ort -, Inhaberin des Lehrstuhls für Finanzwissenschaft an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer, außerdem Professor Dr. Stefan Homburg, ebenfalls vor Ort. Sie sind ehemaliger Direktor des Instituts für Öffentliche Finanzen der Leibniz Universität Hannover. Professor Dr. Hanno Kube ist uns per Zoom zugeschaltet. Herzlich willkommen! Sie sind Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht sowie Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Finanz- und Steuerrechts an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Außerdem begrüßen wir Professor Dr. Tom Krebs, ebenfalls per Zoom zugeschaltet. Sie sind Professor für Makroökonomik und Leiter des Zentrums für Transformationsforschung an der Universität Mannheim. Ebenfalls per Zoom zugeschaltet ist Frau Professor Dr. Dr. Ulrike Malmendier. Sie sind Cora Jane Flood Professor of Finance an der Haas School of Business sowie Professor of Economics am Department of Economics der University of California, Berkeley. Wiederum vor Ort ist Dr. Christian Ochsner. Sie sind Generalsekretär des wissenschaftlichen Stabes beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Ebenfalls vor Ort ist Professor Dr. Thorsten Polleit. Sie sind vom Vinson Center, Buckingham University. Wir begrüßen außerdem Professor Dr. Alexander Thiele, ebenfalls hier vor Ort, Professor für Staatstheorie und Öffentliches Recht, insbesondere Staats- und Europarecht, sowie Prorektor für Forschung und Interdisziplinarität an der BSP Business and Law School Berlin. Außerdem haben wir hier unter uns Professor Dr.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Henning Tappe, per Zoom zugeschaltet. Sie sind Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Finanzverfassungs- und Haushaltsrecht, an der Universität zu Köln. Last, but not least begrüße ich als Vertreter für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Herrn Stefan Anton, ebenfalls hier im Raum. Sie sind Hauptreferent für Finanzpolitik und Analyse beim Deutschen Städtetag. - Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und natürlich auch für Ihre bereits schriftlich eingegangenen Stellungnahmen, die einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit darstellen!

Die von den Fraktionen benannten Sachverständigen wurden informiert, dass sie im Vorfeld ihrer mündlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessenverknüpfungen in Bezug auf den Gegenstand der heutigen Beratung offenzulegen haben.

Für das Bundesfinanzministerium begrüße ich außerdem den Parlamentarischen Staatssekretär Dennis Rohde.

Gestatten Sie mir vor Eintritt in die eigentliche Thematik einige Anmerkungen zur Organisation und zum Ablauf der Anhörung.

Die heutige Sitzung findet für den Kreis der Sachverständigen auch als Zoom-Konferenz statt; das hatte ich bereits gesagt. Ich bitte diejenigen, die zugeschaltet sind und gerade nicht sprechen, ihr Mikrofon ausgeschaltet zu lassen. Sie wissen, das erleichtert uns unsere Anhörung sehr.

Der Stenografische Dienst des Deutschen Bundestages wird ein Wortprotokoll fertigen, welches zusammen mit den eingegangenen Stellungnahmen auf der Homepage des Deutschen Bundestages veröffentlicht wird. Vielen Dank auch noch mal an den Stenografischen Dienst für Ihre Unterstützung!

Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen wurden in den Ausschussdrucksachen 21(8)4321 sowie 21(8)4322 zusammengefasst und dienen als Grundlage für Fragen.

Für die Anhörung sind zwei Stunden angesetzt. Die Abgabe von Eingangsstatements ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss tritt daher sofort in eine erste Fragerunde ein.

Gemäß der bei Anhörung des Haushaltsausschusses in der Vergangenheit praktizierten Verfahrensweise werde ich auch bei dieser Anhörung in jeder Fragerunde jede Fraktion einmal das Fragerecht ausüben lassen. Die bewährte Regel, dass jeder Fragestellende entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen bzw. eine Sachverständige oder aber jeweils eine Frage an zwei Sachverständige stellen kann, gilt auch bei dieser Anhörung. Weitere Fragen sind dann in der nächsten Fragerunde möglich. Ich bitte die Obleute, soweit das nicht bereits geschehen ist, für ihre Fraktion die Koordination der weiteren Fragerunden zu übernehmen und dem Sekretariat die Fragesteller zu benennen.

Um bei jeweils fünf Berichterstatterinnen und Berichterstattern pro Fragerunde in einer zweistündigen Anhörung vier vollständige Runden zu ermöglichen, sollten Frage und Antwort zusammen erfahrungsgemäß nicht mehr als fünf Minuten einnehmen. Wenn wir dabei unseren Expertinnen und Experten möglichst großen Raum einräumen wollen, dann setzt das natürlich eine entsprechend prägnante Fragestellung voraus.

Schließlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass die Anhörung live im Parlamentsfernsehen übertragen wird und anschließend auf der Internetseite des Deutschen Bundestages in der Mediathek abgerufen werden kann.

Soweit die organisatorischen Hinweise. Jetzt können wir in die inhaltliche Arbeit einsteigen. Ich bitte deshalb den Kollegen Christian Haase, seine ersten Fragen zu stellen. - Bitte schön, Herr Haase, Sie haben das Wort.

Christian Haase (CDU/CSU): Danke schön, Frau Vorsitzende. - Ich danke allen Sachverständigen, dass sie sich hier heute Mittag für Fragen zur Verfügung stellen. Meine Fragen richten sich an Frau Christofzik und Herrn Ochsner.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das Haushaltsbegleitgesetz ist ja am Ende nur Teil verschiedener Konsolidierungsmaßnahmen, die auf den Weg gebracht wurden, um den Haushalt 2027 und die folgenden zu konsolidieren. Wie ordnet sich Ihrer Ansicht nach dieses Haushaltsbegleitgesetz in den großen Kontext der Konsolidierungsmaßnahmen ein?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Frau Christofzik.

Sachverständige Prof. Dr. Désirée I. Christofzik (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer): Herzlichen Dank für die Frage. - Mit Blick auf die strukturellen Konsolidierungsbedarfe des Bundes, aber auch des Gesamtstaats fallen aus meiner Sicht drei Dinge auf.

Das erste ist, dass die Maßnahmen aus dem Haushaltsbegleitgesetz nur ein wenig dazu beitragen, die Haushaltslücken zu schließen, und das auch nur temporär. Für 2027 war vorher ein Handlungsbedarf von etwa 34 Milliarden Euro ausgewiesen, und die jetzt im Gesetzentwurf bezifferten Entlastungen summieren sich auf etwa 4,5 Milliarden Euro. Der Vergleich zeigt, dass das jetzt nicht das ganz große Volumen ist. Die verbliebene Lücke wird rechnerisch zum Teil durch andere Ansätze aufgelöst, die noch nicht alle konkret mit Maßnahmen unterlegt sind. Aber die, die wir hier im Gesetzentwurf haben, sind eben nur ein kleiner Bestandteil.

Das zweite ist: Der größte Teil dieser 4,5 Milliarden Euro sind Verschiebungen zwischen öffentlichen Haushalten. Das heißt, die Vereinnahmung der Emissionshandelserlöse im Kernhaushalt und die verringerte Zahlung an die Rentenversicherung verbessern die Finanzlage der öffentlichen Haushalte nicht, wenn man sie konsolidiert, also zusammen betrachtet. Ähnlich verhält es sich mit der Verschiebung des Tilgungsbeginns des Sondervermögens Bundeswehr. Hier ist es keine Verschiebung zwischen Haushalten, aber eben eine zeitliche Verschiebung über verschiedene Jahre.

Und das dritte ist, dass der Konsolidierungsbetrag der übrigen Maßnahmen recht überschaubar ist. Die höheren Alkoholsteuern dürften zusätzliche Einnahmen bringen. Allerdings sind die Aufkommensschätzungen etwas sehr optimistisch, weil man nicht von sinkenden Mengen ausgeht, was bei solchen Lenkungssteuern nicht wahrscheinlich ist. Die Minderausgaben durch die Abschaffung des Kinderzuschlags und die neue Fortschreibung der Regelbedarfe sind ebenfalls recht klein, sodass an tatsächlicher Konsolidierung nicht so viel dabei ist.

Also, zusammengefasst würde ich das Gesetz daher als Beitrag werten, die Haushalts- und Finanzplanung jetzt erst mal - vorübergehend - zu erleichtern. Aber trotz der stark gewachsenen Möglichkeiten der Kreditaufnahmen gelingt das eben auch über diese Verschiebungen und Verlagerungen. Die Entscheidung über eine tragfähige mittelfristige Konsolidierung steht aber offensichtlich noch aus.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Ochsner, die Frage war auch an Sie gerichtet, bitte schön.

Sachverständiger Dr. Christian Ochsner (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung): Dann kann ich jetzt sekundieren. Vielleicht vorab: Ich teile das bisher Gesagte und werde versuchen, nicht zu viel davon zu wiederholen.

Ich denke, mit Blick auf die Konsolidierungswirkung des Begleitgesetzes kann man sich zwei Fragen stellen. Die erste ist: Was tut es für 2027? Das hat die Kollegin gerade ausgeführt. Die zweite ist: Was tut es für den gesamtsstaatlichen Finanzierungssaldo in den Jahren nach 2027? Hier würde ich versuchen wollen, das kurz zu beziffern.

Von den ungefähr 4,5 Milliarden Euro, die wir für 2027 veranschlagen, würde ich denken, dass danach, je nachdem, ob man es im KTF dauerhaft oder einmalig verbucht, 1 bis 2 Milliarden Euro hängen bleiben. Das ist relativ dünn. Im größeren Kontext eingeordnet, bedeutet es auch, dass wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

das mittelfristige Problem noch nicht wirklich adressiert haben.

Jetzt muss man sehen, dass das Haushaltsbegleitgesetz gewissermaßen nur einen Teil der Konsolidierungsleistung im Bundeshaushalt erbringt. Da gibt es noch ein paar andere Bausteine, die der Sache nach sehr ähnlich gestrickt sind. Das sind beispielsweise die Entnahme aus der Rücklage oder das Darlehen an die BA. Das funktioniert alles nach der Maßgabe „linke Tasche, rechte Tasche“ und wird keinen dauerhaften Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt erbringen.

All das nachzuvollziehen in diesen Gesetzen, ist sehr, sehr schwer. Von daher möchte ich Ihnen vorschlagen, hier ein bisschen mehr Klarheit von der Exekutive einzufordern. Also, es ist sehr schwer nachzuvollziehen, was als einmalige Verschiebung gedacht ist, was eine einmalige Entlastung ist und was eine dauerhafte Entlastung ist. Ich denke, die parlamentarischen Beratungen würden davon profitieren, wenn das insgesamt deutlich transparenter würde.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Der nächste Fragesteller ist Herr Dr. Ependiller. Bitte schön.

Dr. Michael Ependiller (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. - Meine Fragen gehen an Professor Homburg. Die Bundesregierung schreibt, auch das Haushaltsbegleitgesetz trage mit umfangreichen Maßnahmen zur strukturellen Konsolidierung bei. Da würde mich Ihre Bewertung einmal interessieren: Ist das nur gutes Marketing, oder funktioniert das?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Professor Homburg, bitte schön.

Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Homburg (Leibniz Universität Hannover): Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Früher waren die Anhörungen mal kontroverser; denn ich kann mich eigentlich nur meinen beiden Vorrednern anschließen. Wenn wir uns mal die Zahlen angucken: Wir haben in dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes Verbrauchsteuererhöhungen im Umfang von unter 1 Promille des Haushaltsvolumens, und

wir haben Sozialkürzungen auch im Umfang von unter 1 Promille des Haushaltsvolumens. Beides liegt also im Schätzungs- oder Graubereich.

Dann gibt es in dem Entwurf drei große Posten, zu denen ich eine Vorbemerkung machen möchte. In Ihrer Bundeshaushaltsordnung ist ja der Grundsatz der Einheit des Haushalts verankert. Also die Idee ist, dass der Bundeshaushalt alle Einnahmen und Ausgaben enthält, und das ist kein ästhetisches Prinzip, sondern dient der Demokratie. Damit Sie als Abgeordnete und Journalisten und Bürger sich ein Bild machen können, sollten alle Einnahmen und Ausgaben im Haushalt sein.

In letzter Zeit wurde dieser Grundsatz aber stark durchbrochen - durch Sondervermögen wie das Bundeswehrsondervermögen, das Infrastruktursondervermögen oder den Klima- und Transformationsfonds. Und die haben inzwischen solche Dimensionen angenommen, dass man den Überblick verliert; das zeigt sich auch schon in der Zeitungsberichterstattung zu diesen Gesetzesmaterialien.

Dies vorausgeschickt, verschiebt der Entwurf 2,7 Milliarden Euro vom Klima- und Transformationsfonds in den Kernhaushalt. So. Welche ökonomische Wirkung hat das? Das hat überhaupt keine ökonomische Wirkung. Das ist so, als wenn ein Privatmann von einem seiner Girokonten auf ein anderes überweist, was eben etwas flapsiger „linke Tasche, rechte Tasche“ genannt wurde.

Weitere 3,2 Milliarden Euro werden scheinbar eingespart, indem die Tilgung für das Bundeswehrsondervermögen, die ja nächstes Jahr beginnen sollte, hinter den Planungszeitraum geschoben wird, also ins Jahr 2033.

Und als dritten großen Posten haben wir einen erneut gekürzten Zuschuss zur Rentenversicherung um 1 Milliarde Euro.

Die drei großen Posten sind ökonomisch vollkommen wirkungslos, weil sie die gesamtstaatlichen Ausgaben des Bundes, seiner Sondervermögen und der Parafiski unverändert lassen. Genauso lassen sie auch die Schulden und die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zinslasten unverändert. Und da sollte Ihnen als Abgeordnete klar sein: Diese Zinslasten, die werden alle im neuerdings so genannten Kernhaushalt gebucht, also in dem, was vom früheren einheitlichen Bundeshaushalt übrig geblieben ist. Und diese Zinslasten unterliegen zusammen mit Personal- und Sozialausgaben der Schuldenbremse.

Wenn Sie in den Finanzplan des BMF reinsehen, da steht auf Seite 41: Die jährliche Zinsbelastung von momentan 30 Milliarden Euro soll bis 2030 auf 80 Milliarden Euro steigen. - Und dabei ist nicht berücksichtigt, dass wir vermutlich abgestuft werden bei unserem Triple-A-Rating, und auch der jüngste globale Zinsanstieg ist nicht berücksichtigt. Das heißt, Sie müssen in den nächsten Jahren 50 Milliarden Euro zusätzlich für Zinsen aufwenden, was Ihren Handlungsspielraum enorm einengt und auch wahrscheinlich Kürzungen erfordert, die man sich im Moment noch nicht vorstellen kann. Ich verstehe nicht, wie das eigentlich durchdacht ist.

Somit würde ich sagen: Insgesamt liefert dieses Gesetz einen marginalen Konsolidierungsbeitrag im Promillebereich und sonst nur eine optische Verschönerung des Kernhaushalts zulasten der Nebenhaushalte.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Sie haben noch 20 Sekunden. Sie müssen aber nicht.

Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Homburg (Leibniz Universität Hannover): Ich dachte, es käme noch eine Nachfrage. Aber 20 Sekunden sind zu wenig.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Ja. Gut. Dann merken wir uns das und kommen jetzt zur SPD-Fraktion. Da hat Herr Walter zuerst das Wort. Bitte schön.

Daniel Walter (SPD): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich würde thematisch bei den Emissionshandelserlösen anknüpfen und habe zwei Fragen an Sie, Herr Professor Thiele.

Das Haushaltsbegleitgesetz sieht ja, wie bereits gehört, vor, dass 2,7 Milliarden Euro aus dem

Emissionshandel dem Bundeshaushalt zugeführt werden. Die erste Frage an Sie, Herr Thiele: Gibt es haushaltsrechtliche oder verfassungsrechtliche Normen, die gegen diese Aufteilung sprechen?

Die zweite Frage, unisono mit Blick auf das Europarecht: Welche Anforderungen stellt das Europarecht grundsätzlich an die im Kernhaushalt vereinnahmten 2,7 Milliarden Euro, und ist es ausreichend, wenn im Bundeshaushalt Ausgaben mindestens in entsprechender Höhe den unionsrechtlichen vorgesehenen Zwecken zugeordnet werden können? - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Professor Thiele, Sie haben das Wort.

Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele (BSP Business & Law School): Vielen Dank, auch für die Möglichkeit, mich hier zum Haushaltsbegleitgesetz zu äußern.

Zur ersten Frage. Es geht ja um eine Veränderung der Einnamemstruktur des KTF. Das heißt, bisher sollten die Emissionseinnahmen in Höhe von 2,7 Milliarden Euro praktisch vollständig in den KTF überführt werden; jetzt soll das geändert werden. Haushalts- und verfassungsrechtlich ist beides völlig unproblematisch. Es handelt sich beim KTF um ein unselbstständiges Sondervermögen, das per Gesetz errichtet worden ist. Und da ist im Prinzip der Gesetzgeber frei im Hinblick auf die Struktur der Einnahmen; er kann das theoretisch auch jederzeit ändern. Es gibt also keinen Bestandsschutz im Hinblick auf die Einnahmen, wie sie einmal geregelt worden sind, oder Ähnliches.

Natürlich müssen die verfassungsrechtlichen Anforderungen an Sondervermögen gewahrt werden; das hat unter anderem Herr Kube in seiner Stellungnahme ausgeführt. Der Grundsatz der Haushaltseinheit darf nur durchbrochen werden, wenn es dafür einen Grund gibt. Den gibt es beim KTF im Prinzip. Sollte sich die Einnamemstruktur so verändern, dass dieser Grund eigentlich nicht mehr tragen würde, dann müsste man da auch mal Fragezeichen daransetzen; das ist hier aber nicht der Fall.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das heißt - zu Frage eins -: Verfassungs- und auch haushaltsrechtlich sehe ich hier kein Problem. Das ist eine politische Entscheidung. Ob sie ökonomische Wirkung hat oder nicht, spielt aus der Perspektive verfassungsrechtlich keine Rolle.

Zur zweiten Frage: Europarecht. In der Tat haben wir hier zu berücksichtigen, dass das Europarecht Vorgaben im Hinblick auf die Verwendung der Einnahmen aus dem Emissionshandels-system macht. In Artikel 10 der relevanten Richtlinie sind bestimmte Zwecke aufgelistet, und diese Zwecke sind dort abschließend aufgezählt. Das heißt: Die Einnahmen müssen vollständig diesen Zwecken zugeordnet werden können. Der Haushaltsgesetzgeber muss unabhängig davon, wie er es organisiert, dann auch nachweisen können, dass das so ist. Das betrifft also die 2,7 Milliarden Euro, unabhängig davon, ob sie im KTF oder im Kernhaushalt als Einnahmen aufgeführt werden. Entscheidend ist für das Europarecht - das insoweit auch keine Vorgaben macht, also nicht, wie man die Einnahmen organisiert oder wo man sie hinführt-, wie die Ausgaben verwendet werden; die müssen zweckgemäß verwendet werden. Das kann hier unproblematisch dargestellt werden, sodass sich europarechtlich kein Problem ergibt. Es handelt sich, anders gewendet, in dieser Frage tatsächlich um eine politische Entscheidung, die man goutieren kann oder nicht, aber die verfassungsrechtlich keine Fragen aufwirft. - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Walter, möchten Sie? - Gut. Dann machen wir weiter mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und damit Herrn Schäfer. - Bitte schön.

Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Frau Vorsitzende. - Und einen schönen guten Morgen an Frau Malmendier! In Berkeley ist es 6:21 Uhr. Wir wissen sehr zu schätzen, dass Sie den frühen Morgen hier mit dem Haushaltsausschuss verbringen.

Zu meiner Frage an Sie, Frau Professor Malmendier. Der Sachverständigenrat, dem Sie damals angehört haben, hat in seinem Gutachten aus dem Herbst 2025 festgestellt, dass zu wenig Wachstumsimpulse aus dem Sondervermögen für

Infrastruktur und Klimaneutralität erwachsen. Hauptgrund sei, dass viele Ausgaben im Sondervermögen nicht zusätzlich zur vorherigen Finanzplanung seien. Die Bundesregierung verzichtet mit dem Haushaltsbegleitgesetz darauf, die Regelungen zur Zusätzlichkeit von Investitionen aus dem Sondervermögen zu verbessern. Wie bewerten Sie, dass auch im Haushaltsentwurf 2027 für die Haushaltstitel im Sondervermögen laut Jahresrechnung des BMF für das Jahr 2025 immer noch über 11,6 Milliarden Euro Ausgaben aus Verbindungen vor dem Jahr 2025 stammen? Das ist immerhin rund ein Drittel der Ausgaben im Sondervermögen. Ermöglicht das Sondervermögen damit den notwendigen Wachstumsimpuls? Wie bewerten Sie perspektivisch die fiskalische Stabilität unseres Landes?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Frau Malmendier.

Sachverständige Prof. Ulrike Malmendier (University of California, Berkeley): Herzlichen Dank für die Einladung. Es freut mich, mich hierzu äußern zu können. - In der Tat glaube ich, dass wir im Herbstgutachten des letzten Jahres viele nützliche Dinge geschrieben haben, die leider nach wie vor anwendbar sind.

Meine Vorredner haben ja schon betont, dass die Konsolidierung, die jetzt im Haushalt vorgesehen ist, erstens mit 4,5 Milliarden Euro gering und zweitens nicht besonders dauerhaft ist. Es passiert viel an Umbuchungen; das betrifft auch Verschiebungen in zukünftige Jahre, wo uns dann diese Kosten im Haushalt direkt zur Last fallen werden. Das ist nicht nur bedauerndswert, weil das Volumen gering ist, sondern auch, weil die erhoffte ökonomische Wirkung einer anderen Art der Haushaltsführung, die wir jetzt in Deutschland dringend benötigen würden, damit ausbleibt.

Wie Sie gerade zu Recht gesagt haben, war ja die Hoffnung bei der Einrichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität gewesen, dass zusätzliche dringende Investitionen getätigt werden. Das ist in der Tat nach wie vor nicht der Fall. Wir haben schon damals ausgerechnet, dass im Vergleich zu dem, was mit den zur Verfügung



Nur zur dienstlichen Verwendung

stehenden Mitteln wirklich machbar wäre, auf dem derzeitigen Ausgabenpfad etwa nur die Hälfte des Wachstums erzielt wird und über die lange Frist, über das SVIK hinweg gesehen, 250 Milliarden Euro weniger zusätzliches BIP erzielt werden.

Inwieweit diese erhofften Wachstumseffekte ausbleiben, weil nicht wirklich zusätzlich investiert wird, ist sehr schwer zu erfassen; auch hier stimme ich meinen Vorrednern zu. Ich würde mir dringend wünschen, dass die Intransparenz der Inanspruchnahme verschiedener Töpfe zurückgeschnitten wird. Das ist, glaube ich, einer fortgeschrittenen Volkswirtschaft und einer Demokratie wie Deutschland wirklich unwürdig. Teilweise passiert es zudem dadurch, dass etwas seltsame Arithmetik oder Zahlenakrobatik veranstaltet wird, wenn die Investitionsquote berechnet wird. Dazu gehört, wie damals schon von uns moniert, dass bei der Berechnung der Investitionsquote im Zähler, also in den Investitionen, die getätigten Investitionen der Bereichsausnahme eingerechnet werden, im Nenner, also bei dem, durch das ich teile, aber nicht, wodurch der Prozentsatz natürlich aufgebläht wird.

Insgesamt ist also das, was Deutschland am allerdringendsten bräuchte, nämlich mehr Wachstum, damit die Wohlfahrt der breiten Bevölkerung gehoben werden kann, damit weniger Verteilungskämpfe nötig sind, weil mehr Geld zur Verfügung steht, auf diese Art und Weise sehr eingeschränkt.

Das hat auch langfristig Implikationen für die fiskalpolitische und finanzielle Finanzmarktstabilität. Im Augenblick bewegen wir uns in Deutschland mit einer Schuldenstandsquote von knapp über 60 Prozent natürlich im relativ sicheren Bereich. Jedoch könnte sich, wenn dieser Nichtwachstumspfad weiterhin verfolgt wird und gleichzeitig die Kreditaufnahmen in die Höhe schnellen, dieser Prozentsatz statt um die 60 Prozent perspektivisch um die 80 Prozent bewegen; das klingt schon weniger vertrauenswürdig. Und wir sehen ja gerade seit dem Sommer, was dann passieren kann. Wir beobachten derzeit, wie sehr Frankreich unter Druck ist. Das Land ist natürlich bei einer noch mal deutlich höheren

Schuldenstandsquote; aber wir sehen, wie schnell es da auch durch Finanzmarktteilnehmer wie Hedgefonds, die darauf wetten, oder diverse Investoren, in dem Fall aus Japan, die sich von einem Land abkehren, zu Problemen kommen kann, die die Ängste vor einem Sovereign Doom Loop wieder steigen lassen, also dass Banken unter Druck sind, weil sie zu viele Staatsanleihen haben. Das wird uns hier, glaube ich, deutlich vor Augen geführt.

Das bedeutet dann - -

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Frau Malmendier, die Zeit ist abgelaufen.

Sachverständige Prof. Ulrike Malmendier (University of California, Berkeley): Danke.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Ich wurde außerdem zu Recht darauf hingewiesen, dass das SVIK nicht Teil des Haushaltsbegleitgesetzes ist, und bitte deswegen noch mal alle Fragesteller, sich an den Gegenstand dieser Anhörung zu halten, damit die Sachverständigen sich zum Thema der Anhörung, nämlich dem Haushaltsbegleitgesetz, äußern können.

Damit kommen wir jetzt zur Linken und damit zu Herrn Dr. Bartsch. - Bitte schön.

Dr. Dietmar Bartsch (Die Linke): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich will mich zunächst auch bei allen Sachverständigen für die Gutachten bedanken. Die haben wirklich extrem viel Substanz; man kann in der Kürze der Zeit gar nicht alles lesen. Ich kann nur empfehlen - meine Fragen werden gleich auch an ihn gehen -, Überlegungen von Professor Krebs Professor Krebs zum Militär-Keynesianismus einfach mal zu lesen. Ich stelle jetzt keine Frage dazu.

Ich stelle natürlich eine Frage zum Haushaltsbegleitgesetz und den entsprechenden Einsparungen. Welche Wirkung, Herr Professor Krebs, wird das auf die Menschen haben, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind? Vor allen Dingen: Welche Auswirkungen kann das auf die Konjunktur haben? Wir hören im Haushalts-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ausschuss immer: Das Entscheidende ist Wachstum. - Was ist Ihre Meinung? In welche Richtung kann das gehen, auch im Hinblick auf die damit verbundenen Steuerreformen und die Verteilungswirkung des Haushaltsbegleitgesetzes? Ich mache mal einen Punkt.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Krebs, bitte schön, Sie haben das Wort.

Sachverständiger Prof. Dr. Tom Krebs

(Universität Mannheim): Vielen Dank für die Einladung und für die Frage. - Es wurde schon erwähnt, dass die geplanten Einsparungen durch das Haushaltsbegleitgesetz relativ klein sind. Aber sie stehen beispielhaft für den Versuch der Bundesregierung, den Bundeshaushalt durch Kürzungen im Sozialbereich zu konsolidieren, also die Konsolidierungspolitik, die man aber auch Kürzungspolitik nennen kann. Ich denke, diese Kürzungspolitik ist weder unbedingt notwendig noch ökonomisch sinnvoll. Ich werde versuchen, das kurz zu begründen.

Zuerst ein Blick auf die Vergangenheit. Die Sozialausgaben sind im langfristigen Trend seit 2010 trotz der Alterung der Gesellschaft, die wir da ja schon hatten, nur in zwei Phasen außergewöhnlich stark angestiegen: während der Coronakrise sowie in den Jahren 2024 und 2025; über die reden wir ja dann auch häufig. Aber während der Anstieg während der Coronakrise krisenbedingt war - durch Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld -, erklärt sich dieser zweite Kostenschub in den Jahren 2024 und 2025 größtenteils durch höhere Rentenausgaben. Die wiederum sind eine Folge der kräftigen Reallohnzuwächse, die wir 2024 und 2025 hatten. Dieser Anstieg der Reallohne hat sich jedoch bereits 2026 deutlich abgeschwächt, und für 2027 können wir wegen der hohen Inflation eigentlich mit einer Reallohnstagnation rechnen. Das heißt, dass dieser große Anstieg der Sozialausgaben, den wir aktuell debattieren - es gab 2024 und 2025 inflationsbereinigt wirklich einen großen Anstieg -, wahrscheinlich eigentlich nur ein einmaliger Kostenschub ist und nicht Ausdruck einer dauerhaft beschleunigten Ausgabendynamik.

Jetzt kann man natürlich sagen: Trotzdem haben wir ein Problem, nämlich die Alterung der Gesellschaft. - Ich blicke jetzt also in die Zukunft. Die derzeit diskutierten Kürzungen bei den Rentenzahlungen und anderen Sozialleistungen sind trotz des demografischen Wandels nicht unbedingt notwendig, wenn die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren kräftig wächst und sich die Beschäftigung entsprechend positiv entwickelt.

Ich möchte auf den Zeitraum von 2010 bis 2019 hinweisen. In diesem Zeitraum waren die Sozialkassen finanziell stabil, obwohl wir eine Alterung der Gesellschaft hatten. Wie haben wir das geschafft? Wir hatten eine günstige Arbeitsmarktentwicklung. Das ist der Schlüssel zur Stabilisierung der Rente und des Sozialversicherungssystems allgemein. Das heißt, die aktuelle Debatte über Sozialstaatskürzung beruht eigentlich implizit auf der Annahme, dass sich die deutsche Wirtschaft nicht mehr nachhaltig erholen wird.

Ich könnte es so formulieren: Wir gehen davon aus, dass die deutsche Wirtschaft ein alter kranker Mann ist und bleibt. - Dann würde ich sagen, dass wir vielleicht die Wirtschaftspolitik grundlegend neu justieren müssten. Denn es ist viel mehr drin. Und wenn wir dieses Wachstum und diese positiven Beschäftigungsentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt haben, dann können wir auch die Sozialversicherungssysteme wieder wesentlich besser finanzieren. Das heißt, all das, wir jetzt zurzeit diskutieren und was die meisten Ökonomeninnen und Ökonomen vorschlagen, basiert auf der Annahme, dass es nicht besser wird.

Ich möchte auch noch mal auf das hinweisen, was der ehemalige Bundeskanzler Olaf Scholz gesagt hat. Er hat gesagt, dass die Ökonomen in den letzten 20 Jahren mit ihrer Rentenprognose immer danebenlagen; und warum soll ich ihnen dann ihre Prognose für die nächsten 20 Jahre abnehmen? - Danke schön.

Dr. Dietmar Bartsch (Die Linke): Ich bedanke mich herzlich und habe keine Nachfrage, weil es nur noch 20 Sekunden sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Dann ist die Vorsitzende darüber informiert.

So, jetzt kommen wir zu Herrn Seidler. Herr Seidler - um es für unsere Sachverständigen kurz zu erklären - ist Mitglied hier im Ausschuss, gehört aber keiner Fraktion an. Er hat aber auf Grundlage der Obleutevereinbarung bei uns das Fragerecht in der ersten Runde. Deswegen hat er jetzt das Wort. - Bitte schön, Herr Seidler.

Stefan Seidler (fraktionslos): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Meine Frage richtet sich an Herrn Anton von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme die kommunale Finanzkrise, die sich inzwischen ins dritte Jahr zieht. Darin bekräftigen die Kommunen ihre Forderung nach einer Soforthilfe.

Mich würde interessieren: Welche konkreten Maßnahmen erwarten Sie von einer Soforthilfe vom Bund, um die strukturellen Defizite der Kommunen zu verringern? Wie müsste eine Soforthilfe für 2027 denn ausgestaltet sein, damit sie nicht nur kurzfristig entlastet, sondern die kommunale Handlungsfähigkeit auch längerfristig sichert?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Herr Anton. Sie haben das Wort.

Sachverständiger Stefan Anton (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu beziehen. - Zur konkreten Frage möchte ich einleitend sagen: Wir fordern eine Soforthilfe, die zurückgefahren werden kann, wenn strukturelle Reformen greifen. Das heißt, die gemeinsame Position der kommunalen Spitzenverbände besteht darin, dass die kommunale Finanzkrise nicht nur durch eine Art Einmalereignis wie eine Konjunkturkrise oder Ähnliches ausgelöst worden ist und automatisch wieder verschwinden wird. Wir sind der festen Auffassung, dass wir in einer strukturellen Krise sind, die dementsprechend strukturelle Maßnahmen braucht.

Zugleich ist es so, dass sich die Auswirkungen der Krise in den kommunalen Haushalten schon jetzt in brutalster Art und Weise zeigen, wenn man sich die aktuellen Haushaltsdebatten vor Ort anschaut. Alle Abgeordneten werden das kennen; denn sie sind vor Ort verankert. Dementsprechend brauchen wir eine Soforthilfe.

Wir haben also eine Kombination: Wir haben ein strukturelles Problem, das sicherlich nicht in Sekundenschnelle gelöst werden kann, das aber jetzt schon sofort tagtäglich harte Einschnitte erzwingt und dazu führt, dass Strukturen kaputtgespart werden müssen, die auch nicht wieder sofort aufgebaut werden können, wenn auf einmal wieder Geld da ist. Daher fordern wir eine Kombination: eine Soforthilfe, die, wie der Name sagt, sofort greift, aber nur als Vorläufer einer strukturellen Neujustierung entweder der Ausgabeverpflichtungen oder der Einnahmen für die kommunale Ebene, oder eine Kombination aus beidem, die das Ganze dann löst.

Bei der Beantwortung der Frage, wie die Soforthilfe sofort auf die kommunale Ebene kommen kann, sind wir relativ offen; das muss ich als Erstes sagen. Die Not ist so groß, dass wir auch zwischen den Verbänden keine Einzeldebatten darüber führen, dass es genau dieser oder jener Schlüssel sein muss. Wir können uns eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vorstellen, wobei dieser Erhebungsbetrag nicht unbedingt nach dem bestehenden Schlüssel verteilt werden muss. Das ist alles nicht die Frage. Wichtig ist, dass nicht darauf gehofft wird, dass ein irgendwann kommendes Wirtschaftswachstum alleine die Probleme lösen würde.

Wir haben versucht, zu gucken, inwieweit die Hoffnung berechtigt sein kann. Wir können uns kein Wirtschaftswachstum vorstellen, das ausreichend wäre, um unsere Finanzprobleme zu lösen. Das müssen wir an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Wenn man also sagt, dass wir Wirtschaftswachstum brauchen, teilen wir das. Aber wir glauben, es wird unsere Probleme nicht lösen. Also brauchen wir mehr. Wir brauchen Reformen auf der Einnahmen- oder Ausgaben-seite, ohne dass sich der Städtetag festlegen möchte, welche Reformen das genau sind. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

für die Übergangsphase brauchen wir die Soforthilfe, zum Beispiel durch eine Erhöhung des Anteils am Umsatzsteueraufkommen.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Herr Seidler, möchten Sie noch weiter nachfragen? - Dann machen wir weiter mit der zweiten Fragerunde und beginnen mit Herrn Oßner.

Weil es in Bezug auf das Thema SVIK eben ein paar Unklarheiten gab, will ich es noch mal präzisieren: Selbstverständlich haben wir diese Anhörung sowohl zum Haushaltsbegleitgesetz als auch zu den beiden Änderungsanträgen, die vorliegen, unter anderem zum Änderungsantrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Thema „Änderung des SVIK“. Es gibt daneben auch noch den Änderungsantrag der Koalition zum Thema „Änderung des Auslandsschulgesetzes“. Die sind also auch Teil der Anhörung.

Wir kommen zu Herrn Oßner. - Bitte schön, Herr Oßner.

Florian Oßner (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen Dank. - Ich möchte mich zu Beginn bei allen Sachverständigen für ihre Ausführungen bedanken. Dennoch stelle ich meine zwei Fragen nur an einen Sachverständigen, nämlich an Herrn Professor Dr. Kube.

Die erste Frage geht in Richtung Sozialverbände. Manche argumentieren ja, dass die neue Berechnung der Regelbedarfe ohne Berücksichtigung der aktuellen Inflation verfassungswidrig sein könnte. Sehen Sie darin auch einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Existenzminimum?

In meiner zweiten Frage - es wurde von den Vorrednern schon angesprochen - geht es um die ETS-1-Einnahmen. Ein Teil davon soll künftig nicht mehr in den KTF, sondern im Kernhaushalt verbucht werden. Kritiker sehen darin eine Zweckentfremdung der CO₂-Einnahmen für den Klimaschutz, die allein dazu dienen sollte, Haushaltslöcher im Kernhaushalt zu stopfen. Wie bewerten Sie die geplante Gesetzesänderung? - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Herr Kube. Sie haben das Wort.

Sachverständiger Prof. Dr. Hanno Kube (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Vielen Dank, Herr Abgeordneter für Ihre Frage.

Zunächst zur ersten Frage nach der Berechnung der Regelbedarfe. Ausgangspunkt ist die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Menschenwürde und des Sozialstaatsprinzips, die ja die Sicherung des sächlichen Existenzminimums und ein entsprechendes Verfahren dazu verlangt. Nun hat das Bundesverfassungsgericht die bestehenden Regelungen zur Ermittlung und Fortschreibung der Regelbedarfe in einer Entscheidung von 2014 als verfassungskonform eingeordnet. Das Bundesverfassungsgericht hatte damals ergänzt, dass diese gesetzlichen Regelungen nur dann angepasst werden müssen, wenn es eine offensichtliche und erhebliche Diskrepanz zwischen der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen und der tatsächlichen Preisentwicklung gibt. Dann kam 2022 die wachsende Inflation und die Reaktion des Gesetzgebers darauf mit der Einführung des zweiten Fortschreibungsschritts. Der Gesetzgeber hat also darauf entsprechend reagiert, so wie es das Bundesverfassungsgericht gefordert hatte.

Nunmehr hat sich die Inflation wieder deutlich normalisiert, sodass die Rückkehr zur Fortschreibung nach dem einstufigen Fortschreibungsmechanismus unter Zugrundelegung des Mischindex - 70 Prozent Preisentwicklung und 30 Prozent Nettolohnentwicklung - sachgerecht erscheint. Aus meiner Sicht ist also eine offensichtliche und erhebliche Diskrepanz zwischen der nunmehr wieder einstufigen Fortschreibung der Regelbedarfe und der Preisentwicklung nicht zu erkennen und aktuell auch nicht zu prognostizieren und ist die Rückkehr zu dem Regelungskonzept, das das Bundesverfassungsgericht schon 2014 unter den Bedingungen normaler Inflation als verfassungskonform beurteilt hatte, unproblematisch. Ich sehe also keine Gefahr für die Garantie des Existenzminimums.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kleine Ergänzung: Natürlich bleibt die tatsächliche Entwicklung der Inflation weiter zu beobachten, an erster Stelle durch den Gesetzgeber. Gegebenenfalls muss dann, wenn sich die Inflation wieder sehr stark entwickeln sollte, über eine neuerliche Anpassung des Verfahrens nachgedacht werden, um das Existenzminimum zu sichern, aber aktuell eben nicht.

Dann komme ich zur zweiten Frage. Bezüglich der Verbuchung eines Teils der ETS-1-Einnahmen im Kernhaushalt kann ich mich vielem anschließen, was meine Vorredner schon gesagt haben. Diese Verbuchung wird ja im Gesetzesentwurf mit der Kürzung von Finanzhilfen im KTF begründet, die Spielräume zur Entlastung des Kernhaushalts eröffnen würden. Ob diese Spielräume tatsächlich bestehen, mag dahinstehen. Auch mag dahinstehen, inwieweit sich diese Vorgehensweise auf die Überzeugungskraft des KTF als klimapolitisches Instrument auswirkt.

Aus verfassungsrechtlicher Perspektive ist zu sagen, dass der Gesetzgeber hier ein legislatives Ermessen hat, darüber zu entscheiden, inwiefern Finanzmittel in einem Sondervermögen verstetigt werden sollen, um einen längerfristigen Finanzierungszweck überjährig zu finanzieren. Entsprechend ist es auch im Ermessen des Gesetzgebers, den Umfang eines Sondervermögens nachträglich wieder zu reduzieren, um die Finanzierung der betreffenden Ausgaben wiederum auch anteilig im Kernhaushalt laufen zu lassen. Die einheitliche Finanzierung im Sondervermögen kann der Transparenz dienen; aber die Rückführung in den Kernhaushalt entspricht wiederum stärker dem ebenso wichtigen Haushaltsgrundsatz der Haushaltseinheit und ist insofern zu begrüßen. Ich sehe dementsprechend keine verfassungsrechtlichen Probleme bei der teilweisen Verbuchung von ETS-1-Einnahmen im Kernhaushalt. - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Dann hat als nächster Fragesteller das Wort Herr Bühl von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

Marcus Bühl (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich habe zwei Fragen an Professor Polleit. - 2030 zahlt der Bund über 80 Milliarden Euro Zinsen, mehr als für Verkehr, Forschung, Inneres und Gesundheit zusammen. Herr Professor Polleit, wie ist Ihre Prognose für die Zinsentwicklung, und glauben Sie der Berechnung der Bundesregierung?

Ich möchte gleich meine zweite Frage anschließen. Die Regierung verspricht den Bürgern mit diesen angeblichen Investitionen Wirtschaftswachstum; doch das kommt eben gerade nicht. Herr Professor Polleit, Sie erklären in Ihrer Stellungnahme, warum das so ist. Könnten Sie uns das bitte noch etwas genauer ausführen? - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Herr Polleit.

Sachverständiger Prof. Dr. Thorsten Polleit (University of Buckingham): Sehr verehrte Vorsitzende, ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier diese Fragen zu beantworten. - Ich komme zunächst zur Zinsfrage. Es ist tatsächlich so: Dieser drastische Anstieg der Staatsverschuldung wird, Stand heute, eine Zinsrechnung von etwa 80,6 Milliarden Euro im Bundeshaushalt produzieren; das sehe ich auch so. Allerdings ist das noch nicht die ganze Wahrheit, weil der gestiegene Zins erst mit einer zeitlichen Erstreckung voll sichtbar in der Zinsrechnung des Bundes durchschlägt. Das wird ungefähr nach sieben Jahren sein, weil das so die Fristigkeit der ausstehenden Staatsschulden ist. Also jedes Jahr wird etwa ein Siebtel fällig und muss mit einem erhöhten Zins neu anschlussfinanziert werden.

Ich habe eine Modellrechnung gemacht, und danach kommt man wahrscheinlich in 2033 oder 2034 bei einem angenommenen Zins von 4 Prozent - was ja nicht ganz unplausibel ist - auf eine Zinsrechnung von 147 Milliarden Euro. Wenn es schlecht läuft und der Zins auf 5,5 Prozent steigt, dann ist die Zinsrechnung bei ungefähr 197 Milliarden Euro. Das ist die ganze Wahrheit dieser Auftürmung der Schulden. Insofern ist das auch ein ganz wichtiger Aspekt, den Sie hier einbringen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich glaube, man muss sich darüber im Klaren sein, dass das Wirtschaftswachstum in Deutschland gegen null tendiert; das ist das sogenannte Potenzialwachstum. Verschiedene Institute schätzen es auf eine Rate von 0,2 bis 0,4 Prozent. Es ist natürlich extrem problematisch, wenn man dann die Verschuldung hochtreibt, weil die Verschuldungsdynamik eine solche ist, dass es, wenn der Wachstumspfad deutlich unter die Zinsrate rutscht, zu explosiven Anstiegen der Verschuldungsquoten kommt. Diese Situation wird mit dem Entwurf des Bundeshaushaltes 2027 auf den Weg gebracht.

Deshalb ist das auch eine Warnung an Sie - die ich an dieser Stelle mit zum Ausdruck bringen möchte -, diesen Weg zu gehen, insbesondere weil die Zinsen international angestiegen sind. Die Zeiten, in denen es so niedrige Zinsen wie in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt gab, in denen sich der Bund mit einer zehnjährigen Anleihe von minus 0,6 Prozentpunkten hat finanzieren können, sind vorbei. Ich halte es also für ganz wichtig, dass Sie sich alle dessen bewusst werden, was es bedeutet, wenn eine Volkswirtschaft kaum mehr wächst und die Verschuldung derart drastisch in die Höhe getrieben wird.

Das zweite Thema sind Investitionen. Das ist natürlich ebenfalls ein heikles Thema. Das klingt immer gut: Private machen Investitionen, erhöhen dadurch den Kapitalstock, ermöglichen Wirtschaftswachstum, und die Reallöhne steigen an. Natürlich versuchen auch die öffentlichen Stellen, bestimmte Ausgaben als Investitionen zu deklarieren, vermutlich weil das natürlich gefällig in der Öffentlichkeit aufgenommen wird und dann auch die Möglichkeit bietet, die eine oder andere Ausgabe durchzubekommen.

An dieser Stelle ist aber doch ein kritischer Blick erforderlich - wir haben das ja auch in der Ausarbeitung geschrieben -: Grob geschätzt sind etwa 70 Prozent der deklarierten 124 Milliarden Euro nach meiner Auffassung keine Investitionen - sie werden den Kapitalstock in Deutschland eben nicht in die Höhe bringen -, sondern es sind Gelder, die ausgegeben werden, beispielsweise auch ins Ausland, mit höchst zweifelhafter Konse-

quenz für das Wirtschaftswachstum in Deutschland. Wer also glaubt, in diesem Bundeshaushalt sei ein Wachstumsimpuls enthalten: Da möchte ich doch eine zweite Warnung aussprechen. Das wird wahrscheinlich sehr enttäuschend sein; der Impuls wird eben nicht kommen.

An dieser Stelle auch noch mal der Hinweis - auch in Bezug auf die Abbildung -: Viele denken, wenn man Staatsausgaben erhöht, dann nimmt das Wirtschaftswachstum zu. Aber genau umgekehrt lässt sich beobachten, dass die Staatsquote, die in Deutschland seit den 60er-Jahren bis heute gestiegen ist, einhergegangen ist mit einem Absinken des Potenzialwachstums in Deutschland. Das Gleiche gilt für das Ansteigen der Schuldenquote; dieses Ansteigen ist einhergegangen mit dem Abflachen des Wachstumstrends.

Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass man mit zusätzlicher staatlicher Tätigkeit eben kein Wirtschaftswachstum erzeugt. Das zeigen auch die Daten. Ökonomen interpretieren sie natürlich immer sehr unterschiedlich. Aber ich würde es Ihnen an dieser Stelle nahelegen, sich mit diesem wichtigen Aspekt noch mal eingehend zu beschäftigen.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Die Koalition hat jetzt eine kurze Sitzungsunterbrechung beantragt. Dem möchte ich hiermit stattgeben. Ich bitte die Obleute, zu mir zu kommen.

(Unterbrechung von
15:47 bis 15:58 Uhr)

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Wir können weitermachen und fahren ganz normal fort, und zwar mit einer Frage aus der SPD-Fraktion. Hier stellt Frau Michel eine Frage. Bitte schön.

Kathrin Michel (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Meine Fragen gehen beide an Professor Tappe und beschäftigen sich mit der Bundeshaushaltsordnung. § 9 BHO soll ausdrücklich ermöglichen, dass es mehrere Beauftragte für den Haushalt gibt, wenn eine Dienststelle mehrere Einzelpläne oder Sondervermögen bewirtschaf-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tet. Herr Professor, wie bewerten Sie diese Neuregelung? Stellt sie aus Ihrer Sicht eine sachgerechte Klarstellung dar, die insbesondere bei komplexeren Haushaltsstrukturen eine bessere Arbeitsteilung ermöglicht? Worauf sollte bei der Umsetzung geachtet werden, damit gleichzeitig eben auch die Gesamtverantwortung eindeutig bleibt?

Eine zweite Frage. Mit § 34 BHO soll ausdrücklich eine Grundlage dafür geschaffen werden, Identifikationsnummern für die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten des Bundes zu verwenden. Meine Frage: Ist die vorgesehene Regelung aus Ihrer Sicht geeignet, das Forderungsmanagement des Bundes effizienter zu gestalten, und sehen Sie bei der vorgesehenen Verwendung bereits vorhandener Identifikationsnummern wesentliche haushalts- oder datenschutzrechtliche Bedenken? - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Tappe im Zoom-Raum, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Sachverständiger Prof. Dr. Henning Tappe (Universität zu Köln): Herzlichen Dank. - Es geht ja in beiden Fragen um zwei eher technische Aspekte - Änderungen der Bundeshaushaltsordnung -, die man natürlich auch im Rahmen eines solchen Haushaltsbegleitgesetzes vornehmen kann.

Vielleicht zunächst zum Beauftragten für den Haushalt. Das ist ein Amt - es ist in jeder Dienststelle einzurichten -, das die Funktion hat, alle Fragen, die mit der Aufstellung und auch mit der Ausführung des Haushalts zu tun haben, in *einer* Person zu bündeln. Das ist sozusagen auch der Grund, warum die bisherige Regelung vorsieht, dass es pro Dienststelle genau eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Haushalt geben soll. Allerdings ist es auch jetzt schon so, dass es sehr unterschiedliche Arten von Dienststellen gibt. „Dienststelle“ im Sinne der BHO ist, wenn man so möchte, jedes kleine Amt. Das ist im Bereich des Bundes jetzt nicht so wahnsinnig viel; aber solche Ämter sind genauso umfasst wie oberste Bundesbehörden, das heißt größtenteils wie Ministerien. Dadurch ergibt sich auch schon,

dass es ein sehr unterschiedlicher Arbeitsaufwand sein kann, das Amt eines Beauftragten für den Haushalt entsprechend auszufüllen.

Auch bisher ist es schon so gewesen, dass es gerade in den großen Dienststellen - zum Beispiel im Bundesministerium der Finanzen, das ja für insgesamt drei Einzelpläne und mehrere Sondervermögen zuständig ist - jetzt nicht unbedingt mehrere Beauftragte für den Haushalt gab, sondern eine Haushaltsabteilung, die sich sozusagen in ihrer Gesamtheit mit diesen Fragen des Haushalts beschäftigt. Eine solche Abteilung, die dann aus mehreren zuständigen Personen, Referaten, Referatsleitung usw. besteht, die ist durchaus in der Lage, diese Aufgabe, als Beauftragte für den Haushalt wirken zu können, vernünftig wahrzunehmen. Je nachdem, wie groß eine solche Einheit ist, kann es auch durchaus sinnvoll sein, das Ganze auf mehrere Personen zu verteilen.

Das heißt, gerade wenn man auf die Einzelpläne blickt, erkennt man, dass es durchaus sinnvoll ist, diese verschiedenen Beauftragten für den Haushalt zuzulassen. Wie gesagt, in der Praxis hat man das bisher auch schon gemacht. Die jetzt vorgeschlagene Änderung führt letztlich dazu, dass das Recht an die Praxis insoweit angeglichen wird; das ist grundsätzlich zu begrüßen.

Mit Blick auf die Sondervermögen, die ja durchaus etwas zahlreicher sind - das Stichwort „Einheit des Haushalts“ ist gerade schon gefallen -, sieht das möglicherweise nicht anders aus; aber man muss es etwas differenzierter betrachten. Hier ist es aus meiner Sicht entscheidend, darauf hinzuweisen, dass die vorgeschlagene Änderung von § 9 Absatz 1 Satz 2 BHO eben ein Ermessen vorsieht. Es muss ja nicht mehrere Beauftragte für den Haushalt geben, sondern es kann mehrere geben. Das heißt, an den Stellen, wo es sinnvoll ist, ein Sondervermögen sehr eng mit der jeweiligen Dienststelle, mit dem jeweiligen Ministerium zu verzahnen, kann es bei einem Beauftragten bleiben. Dort, wo der Arbeitsaufwand zu groß wird, ist es dann aber nach neuem Recht auch möglich, mehrere Beauftragte zu bestellen. Es ist in gewisser Weise ein Kompromiss zwischen Arbeits-



Nur zur dienstlichen Verwendung

aufteilung einerseits und Koordinierungsaufwand andererseits. Aber ich denke, die jetzt vorgeschlagene Lösung ist sehr gut geeignet.

Zur zweiten Frage ganz kurz - Stichwort „Identifikationsnummern“ -: Es geht im Kern bei der Änderung des § 34 um die Möglichkeit, aufzurechnen. Aufrechnen, könnte man sagen, ist eine Zahlungsmethode, bei der gleichartige Forderungen miteinander aufgerechnet, also gegenseitig aufgehoben werden. Das setzt natürlich voraus, dass jede Stelle, die aufrechnen möchte, also durch Aufrechnung zahlen möchte, auch weiß, welche Forderungen wechselseitig bestehen. Das hat bislang nicht so richtig gut funktioniert, weil es verschiedene Stellen sind und das am besten natürlich technisch abzugleichen ist. Wenn man jetzt vorhandene Identifikationsnummern nimmt - für natürliche Personen sind es andere als für juristische Personen, aber im Prinzip die schon vorhandenen steuerlichen Identifikationsnummern -, wird das Ganze erleichtert.

Sie hatten konkret nach Datenschutz und haushaltsrechtlichen Problemen gefragt. Haushaltsrechtlich sehe ich keine Schwierigkeit. Das ist nur eine technische Vereinfachung. Datenschutzrechtlich muss man natürlich schon darauf achten, wie solche Nummern automatisiert verwendet werden. Aber es ist darauf hinzuweisen, dass alle Daten grundsätzlich schon vorhanden sind. Es geht um Forderungen gegen den Staat, gegen den Bund und Forderungen, die der Bund hat. Das heißt, grundsätzlich sind diese Daten schon vorhanden, und sie werden jetzt nur zusammengeführt; das heißt, man erkennt, welche Personen dahinterstehen. Und daher habe ich auch keine datenschutzrechtlichen Bedenken. - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Dann machen wir weiter mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Schäfer hat jetzt das Fragerecht.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich habe auch noch eine Frage an Frau Malmendier. Es ist ja so, dass die Bundesregierung dem Klima- und Transformationsfonds Einnahmen aus Erlösen des ETS 1 entzieht und wir mit Blick auf den KTF

davon ausgehen, dass dies über die Zuweisung in Höhe von 10 Milliarden aus dem Sondervermögen an den KTF möglich ist. Somit nutzt die Bundesregierung Mittel aus Krediten im Sondervermögen, um über Umwege einen Haushaltsausgleich im Kernhaushalt zu erreichen, und nicht für zusätzliche Investitionen. Wir sehen ja auch, dass die Investitionen im KTF nach der Bundeshaushaltsordnung sogar sinken.

Deswegen wäre meine Frage an Sie: Glauben Sie, dass durch die Umgestaltung des KTF hin zu einer Art Instrument, das vor allem Strompreise subventioniert - egal ob der Strom aus fossilen oder erneuerbaren Quellen stammt -, ein zusätzlicher Wachstumsimpuls entsteht und dass der KTF dann noch einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Transformation leistet? Vielleicht können Sie, wenn Sie dann noch Zeit haben, auch noch mal allgemein sagen, welche ökonomischen Risiken Sie mit Blick auf die Klimakrise sehen. - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Frau Professor Malmendier.

Sachverständige Prof. Ulrike Malmendier (University of California, Berkeley): Herzlichen Dank für diese Frage. - Es gibt im Hinblick auf den KTF heute zwei Themen. Das ist erstens die Entziehung von Mitteln, die schon mehrfach auch von den Kollegen angesprochen wurde, bzw. die Umleitung in den Kernhaushalt und zweitens die Umgestaltung, die gerade von Ihnen thematisiert wurde.

Ich fange mit der Frage an: Wäre ein Wachstumsimpuls möglich, indem man dem KTF Mittel entzieht, insbesondere Emissionshandelserlöse? Das hängt davon ab, wofür diese Mittel im Haushalt verwendet werden. Es wäre in der Tat möglich, dass diese 2,7 Milliarden Euro, über die wir jetzt gesprochen haben, für enorm wachstumsfördernde zusätzliche Investitionen eingesetzt werden. Jedoch können wir das leider nicht nachvollziehen. Das ist wieder die Schwierigkeit mit der Transparenz. Nun ist es wahrscheinlich das Träumen einer Wissenschaftlerin, dass man gerne ganz genau wüsste, in welche Posten diese Mittel jetzt fließen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber zumindest hätte man fragen können - jetzt kommen wir zur Kehrseite -, welche Maßnahmen, die mit den KTF-Ausgaben hätten umgesetzt werden sollen, hätte diese Umleitung nicht stattgefunden, denn wegfallen. Außerdem ist unklar, wie diese Umleitung langfristig gedacht ist, wie sie finanziert wird. All diese fehlenden Informationen machen es schon mal sehr schwer, die fehlenden oder vielleicht sogar erzeugten Wachstumsimpulse durch diese Umleitung zu verstehen. Ich würde mir mehr Transparenz sehr wünschen.

Jetzt ist umgekehrt die Frage: Wie wachstumsfördernd ist die Umgestaltung des KTF zu einem, wie Sie es genannt haben, Mittel, die Strompreise zu finanzieren? Die Energiekosten sind in der Tat in Deutschland eine große Belastung, sowohl für die Unternehmen als auch für die Haushalte, je nachdem, in welcher Krise wir gerade stecken. Insofern hilft Subventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit; aber ein zusätzlicher Wachstumsimpuls ist daraus schwer abzuleiten.

Was wir für zusätzliches langfristiges Wachstum dringend brauchen würden, wären mehr Verlässlichkeit und ein langfristiges Angebot an Energie. Da könnten wir statt an eine Subventionierung der Strompreise an die Sicherung des Stromangebots, an den Ausbau der Nord-Süd-Verbindung, auch an H2-ready-Pipelines durch Europa denken, aber nicht an eine temporäre Subventionierung, die dann auch wiederum die finanzielle Tragfähigkeit langfristig infrage stellen würde.

Insgesamt ist zu sagen, dass zusätzliche Wachstumsimpulse aus dem KTF oft schwer zu bemessen sind. Es wurde auch von uns schon damals, 2025, im Sachverständigenrat bemängelt, dass nicht genügend darüber nachgedacht wird, was denn nun wachstums- und produktivitätsfördernd ist.

Um auf Ihre letzte Bemerkung zurückzukommen: Ich denke, dass angesichts der geostrategischen Entwicklung - insbesondere haben wir natürlich die Schließung der Straße von Hormus und die Geschehnisse um die Hafenstadt Mokka vor Augen - uns allen klar geworden ist, wie wichtig energiepolitische Souveränität ist. Das heißt,

auch hier ist wiederum im Hinblick auf Wirtschaftswachstum eine Förderung der Fähigkeit Deutschlands, den Energie-Supply zu sichern, besonders wichtig.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz sagen, dass es gerade im Finance-Bereich zunehmende Evidenz dafür gibt, wie sehr Unternehmen verschiedener Branchen mit den Kosten des Klimawandels belastet sind. Man kann sich die Ausgaben für Versicherungen anschauen, man kann sich auch die Kapitalmarktreaktionen auf solche Klimaschocks anschauen. Das heißt, rein aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht ist ein weiteres Arbeiten an Klimaneutralität und Sicherheit sehr wünschenswert. - Danke sehr.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur Linksfraktion und zu Herrn Wagner. Bitte schön.

Sascha Wagner (Die Linke): Vielen Dank. - Meine Fragen richten sich an Professor Krebs. Wie bewerten Sie den Einsparbetrag für den Haushalt durch das Begleitgesetz im Verhältnis zur Größenordnung der aktuellen Rüstungsbeschaffung bzw. der zu beobachtenden Rüstungspreisinflation? Und: Die Rückzahlungen aus dem Sondervermögen Bundeswehr sollen ja verschoben werden. Macht dies aus Ihrer Sicht überhaupt Sinn?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Professor Krebs, bitte schön, Sie haben das Wort.

Sachverständiger Prof. Dr. Tom Krebs (Universität Mannheim): Vielen Dank für die Fragen. - Der Einsparbetrag ist sicherlich vernachlässigbar klein. Dass er klein ist, wurde hier ja schon thematisiert, und er ist vernachlässigbar klein im Vergleich zu den sehr hohen Rüstungsausgaben. Das ist sicherlich Fakt.

Vorab: Bevor ich zu den Rüstungsausgaben komme und zum zweiten Teil der Frage, noch eine Anmerkung zu dem Thema „Wirtschaftswachstum und Potenzialwachstum“, das hier ja schon diskutiert wurde. Es besteht sicherlich Konsens, dass wir mit einem sehr hohen Potenzialwachstum in den nächsten Jahren viele Probleme des Sozialversicherungssystems lösen



Nur zur dienstlichen Verwendung

könnten - nicht alle, aber sicherlich wären sie nicht so dramatisch. Es stimmt auch, dass zurzeit die Konsensprognose ist, dass das Potenzialwachstum für Deutschland sehr niedrig sein wird. Aber diese Schätzung des Potenzialwachstums ist ja keine Konstante, sondern sie hängt ab von der Wirtschaftspolitik. Und das ist genau mein Punkt.

Ich stimme zu, dass unter der aktuellen Wirtschaftspolitik dieser Regierung das Potenzialwachstum in den nächsten Jahren weiterhin niedrig bleiben wird. Aber man könnte sich auch eine andere Wirtschaftspolitik vorstellen, zum Beispiel Strukturreformen im Energiebereich, die die Strompreise dauerhaft senken würden, oder eine strategische Industriepolitik oder, oder, oder. Es gibt auch Simulationen und konkrete Vorschläge dazu, wie wir mit einer besseren Wirtschafts- und Finanzpolitik auf einen wirklich nachhaltigen Wachstumspfad kommen könnten, wodurch auch die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme zum größten Teil gelöst wäre.

Jetzt ganz kurz dazu - das ist verbunden mit dem Rüstungsthema -, warum ich glaube, dass die aktuelle Wirtschaftspolitik das Potenzialwachstum nicht nennenswert anheben wird.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung kann ganz allgemein als Militär-Keynesianismus charakterisiert werden, wie er bereits in den 80er-Jahren in den USA von Ronald Reagan praktiziert wurde. So ist die geplante Neuverschuldung des Bundes im Jahr 2026 um rund 100 Milliarden Euro angestiegen; das sind 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Diese Entwicklung, diese starke Neuverschuldung, ist hauptsächlich auf die steigenden Rüstungsausgaben zurückzuführen.

Der Militär-Keynesianismus der Bundesregierung ist aber aus ökonomischer Perspektive keine überzeugende Wirtschaftspolitik; denn er wird höchstens konjunkturelle Strohfeuer generieren, aber kein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Genau das ist das Wichtige. Warum? Zwei Gründe; es gibt mehrere, aber ich nenne nur zwei.

Die gesamtwirtschaftlichen Impulse durch zusätzliche Militärausgaben sind eher klein, weil die deutsche Rüstungsindustrie zurzeit stark ausgelastet ist und der Wettbewerb aufgrund von intransparenten Vergabepraktiken gering ist. Jeder zusätzliche Euro an staatlichen Aufträgen wird also die Preise der Rüstungsgüter stark ansteigen lassen und, ja, die Gewinne der Rüstungsunternehmen; aber der Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Produktion wird eher gering sein - insbesondere im Vergleich zu anderen Mittelverwendungen.

Neben diesem Inflationseffekt ist ein anderer Effekt noch viel wichtiger, und den nenne ich den Verdrängungseffekt. Öffentliche Finanzmittel stehen trotz der Schuldenbremsenreform vom März 2025 nur begrenzt für alle Bereiche zur Verfügung. Das Prinzip „Wir können alles ausgeben - anything goes“ gilt derzeit nur für den Militärssektor. In allen anderen Bereichen wird gekürzt, oder zumindest wird mit Kürzung gedroht. Ich rede jetzt nicht nur über das Sozialversicherungssystem, sondern auch über die anderen Industriebereiche. Das hat reale Konsequenzen. Wenn zum Beispiel Neueinstellungen in der Industrie fast nur noch im Rüstungsbereich stattfinden, weil der Staat dort viel Geld ausgibt, dann wird die Produktion von Windrädern, Elektrolyseanlagen und Elektrofahrzeugen in Deutschland - in Deutschland! - automatisch heruntergefahren und ins Ausland abwandern.

All das, was wir bis jetzt beobachten, deutet darauf hin: Ja, es gibt eine kleine Konjunkturerholung, aber nicht eine sehr starke. Ich würde sagen: 2027 wird es wieder schlechter aussehen. Wir sehen: Dieses Negativszenario spielt sich auch schon aus. Ich denke, das ist eine bedenkliche Weichenstellung, und es bräuchte eine wirklich fundamental neue Wirtschaftspolitik. - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Eine Punktlandung. - Damit kommen wir zur dritten Frageunde, und es beginnt für die CDU/CSU-Fraktion Herr Vogt. Bitte schön, Herr Vogt.

Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte gerne bei dem gerade



Nur zur dienstlichen Verwendung

benannten Themenbereich bleiben, nämlich der Verschiebung des Tilgungsbeginns für das Sondervermögen Bundeswehr um weitere zwei Jahre; denn dadurch werden ja zweifelsohne Lasten in die Zukunft verlagert. Der Fokus meiner Frage, die ich gerne Frau Professor Dr. Christofzik und Herrn Professor Dr. Kube stellen möchte, geht allerdings in eine etwas andere Richtung. Und zwar: Entfällt Ihrer Ansicht nach durch die zeitliche Streckung der Tilgung nicht der unmittelbare Druck, Ausgaben im Kernhaushalt einzusparen, und konterkariert dies nicht das Ziel der Haushaltskonsolidierung? - Herzlichen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Dann beginnen wir mit Frau Christofzik. Bitte schön.

Sachverständige Prof. Dr. Désirée I. Christofzik (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer): Danke. - Die Ausgangslage ist ja wie folgt: Planmäßig müsste die Rückführung der für das Sondervermögen Bundeswehr aufgenommenen Kredite sogar schon 2028 beginnen, weil das Sondervermögen 2027 verausgabt sein dürfte und dann die Tilgung eigentlich im Anschluss erfolgen sollte. Im vorherigen Finanzplan waren daher auch ab 2028 jährlich 3,2 Milliarden Euro für diesen Zweck eingeplant. Durch den Gesetzesentwurf wird der Tilgungsbeginn jetzt um fünf Jahre verschoben. Dieser Betrag in Höhe von 3,2 Milliarden Euro wird jetzt abzüglich höherer Zinsausgaben im Prinzip frei für andere Zwecke. Insofern mindert das schon die Konsolidierungsanforderungen für diesen Zeitraum. Die Kredite bleiben aber länger ausstehend und verursachen zusätzliche Zinsausgaben. Wie die Belastungswirkung dann über die Zeit genau aussieht, das hängt vom Tilgungsplan ab, der jetzt noch nicht feststeht; vielmehr wird erst mal nur der Tilgungsbeginn festgelegt.

Jetzt könnte man das gegebenenfalls damit begründen, dass wir aktuell in einer schwierigen Haushaltslage sind und es dann ab 2033 einfacher wird, zu tilgen. Aus meiner Sicht ist aber nicht absehbar, dass die Haushaltslage nach 2033 spürbar entspannter werden würde. Dann besteht das Problem, dass, wenn der Spielraum für die zusätzliche Nettokreditaufnahme enger wird, die Konsolidierung irgendwann abrupter erfolgen

muss und damit auch mit stärkeren negativen Wirkungen einhergehen würde.

Bemerkenswert ist im Übrigen auch der Zeitpunkt. 2033 ist exakt das Jahr nach dem Ende des Planungszeitraum des letzten Finanzplans, der in der jetzigen Legislaturperiode aufgestellt werden muss. Man verschiebt also diese Tilgung in eine Zeit, in der dann auch noch andere Belastungen auf den Bundeshaushalt treffen. Insofern ist das etwas bedenklich.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Wir machen weiter mit Herrn Kube im Netz.

Sachverständiger Prof. Dr. Hanno Kube (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg): Vielen Dank. - Auch aus meiner Sicht schafft die Verschiebung des Tilgungsbeginns natürlich kurzfristig finanziellen Spielraum, aber konterkariert eben längerfristig das Ziel der Haushaltskonsolidierung und erhöht effektiv die Staatsverschuldung weiter und fügt sich damit in ein insgesamt sehr bedenkliches Gesamtbild ein. Ich möchte darauf hinweisen, dass ja auch der Beginn der Rückzahlungen der Coronakredite nach hinten verschoben werden soll. Wie es mit dem Beginn der Rückzahlung der NGEU-Schulden aussieht, weiß man auch noch nicht.

Die Neuverschuldung im Kernhaushalt entwickelt sich dramatisch; die Schulden im Investitions-sondervermögen kommen hinzu. Auch wenn man auf Kleinigkeiten blickt, zeigt sich ein konsistentes Bild: Da ist die jetzt geplante Möglichkeit der Autobahn GmbH, sich zu verschulden, um sich zu finanzieren, und nun werden die Deckungslücken bei der Bundesagentur für Arbeit nach Plan durch kreditfinanzierte Darlehen des Bundes geschlossen, die als finanzielle Transaktionen ausgewiesen werden. Also insgesamt eine sehr problematische Entwicklung.

Lassen Sie mich bitte noch ein Wort zur Verfassungsgestaltung sagen. Ich möchte an die Situation bei der Verfassungsänderung erinnern, als Artikel 87a Absatz 1a eingefügt wurde. Damals war über die Ergänzung eines verfassungsrechtlichen Tilgungserfordernisses gesprochen worden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dieses Erfordernis ist dann aber nicht aufgenommen worden. Die nicht ganz überraschende Konsequenz sieht man nun: Die einfachrechtliche Tilgungsregelung hat offensichtlich keine Kraft. Es zeigt sich, dass die Sicherung künftiger demokratischer Selbstgestaltungsfähigkeit, die Sicherung künftiger realer Freiheit in diesem Bereich nur durch solide Verfassungsregelungen erreicht werden kann.

Nüchtern gesagt, ist die Verschiebung des Tilgungsbeginns verfassungsgemäß. Aber wohl sollte sich mit dieser Verschiebung niemand fühlen. - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank für diese erneute Punktlandung. - Damit kommen wir zur AfD und konkret zu Herrn Schmidt. Bitte schön.

Julian Schmidt (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Homburg. Die Regierung reizt in diesem Haushaltsentwurf die Schuldenbremse ja bis auf den letzten Euro aus und bedient sich, man kann es nicht anders sagen, diverser Buchhaltungstricks. Viele wurden jetzt schon angesprochen: Umbuchungen aus dem KTF, die Verschiebung von geplanten Tilgungen und die Deklaration von Investitionen, die faktisch keine sind. Der Bundesrechnungshof bemängelt in seiner Stellungnahme die Entnahme aus einer Rücklage, die faktisch auch nicht existiert. Er bemängelt insbesondere die mangelnde Kreditermächtigung, die gesetzlich geregelt sein müsste.

Herr Homburg, aus Ihrer Sicht: Hätte eine solche Ermächtigung in dieses Haushaltsbegleitgesetz hineingehört, und halten Sie das Haushaltsgesetz und auch den Haushalt insgesamt ohne diese Ermächtigung für verfassungsgemäß?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Herr Homburg.

Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Homburg (Leibniz Universität Hannover): Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. - Dieser Bericht des Bundesrechnungshofs ist eigentlich der ernsteste Punkt für Ihre Verhandlung. Er liegt Ihnen

ja vor; ich darf ihn nicht veröffentlichen, sondern nur zitieren.

Der Bundesrechnungshof sagt ja, dass Ihr auf Kante genähter Haushalt nur dadurch zustande kommt, dass Sie als originäre Einnahme eine fiktive Rücklage eingestellt haben. Also, in den Zeiten der schwarzen Null wurden ja Haushaltsüberschüsse gebildet. Die wurden aber nicht am Kapitalmarkt angelegt, sondern die wurden einfach im Haushaltskreislauf verwendet. Da ist keine Rücklage entstanden. Der Bundesrechnungshof sagt völlig zu Recht: Diese Rücklage von 6,8 Milliarden Euro, die formal den Haushalt ausgleicht, die gibt es nicht.

Konkret zu Ihrer Frage: Es ist ja in § 2 des Haushaltsgesetzes eine Kreditermächtigung in Höhe von 118,7 Milliarden. Nur ist die aufgrund dieses Einwands des Bundesrechnungshofs um 6,8 Milliarden zu niedrig angesetzt. Nun könnte man sagen: Gut, dann lösen wir das Problem, indem wir die Kreditermächtigung um 6,8 Milliarden aufstocken. - Aber das klappt auch nicht, weil Sie dann die Schuldenbremse verletzen; denn der Haushalt ist ja so gestaltet, dass Sie formal genau die Schuldenbremse einhalten.

Insofern ist es evident, dass der Haushalt verfassungswidrig ist. Und das ist ja jetzt nicht meine Meinung, sondern das hat der Bundesrechnungshof ja klar festgestellt. Also, entweder verstoßen Sie gegen Artikel 115 Absatz 1 Grundgesetz, Kreditermächtigung, oder gegen Artikel 115 Absatz 2 Grundgesetz, Schuldenbremse. Sie müssen also irgendwo noch 6,8 Milliarden herausschneiden aus dem Haushalt, weil Sie sonst dieselbe Gefahr laufen, die am Schluss die Ampelregierung erlitten hat, nämlich dass Karlsruhe sagt: Es ist verfassungswidrig.

Ein zweiter, ebenso wichtiger Punkt betrifft dieses Scheindarlehen. Der Entwurf enthält ein Darlehen von 5,2 Milliarden Euro an die Bundesagentur für Arbeit. Ich glaube, hier im Haushaltsausschuss wissen die meisten, was der Trick dabei ist. Der Bund nimmt zwar 5,2 Milliarden Schulden auf; aber weil es ein Darlehen an die Bundesagentur ist, ist es eine finanzielle Transaktion, und dadurch wird die Schuldenbremse



Nur zur dienstlichen Verwendung

umgangen. Also, für die Schuldenbremse zählt es nicht als Kreditaufnahme.

Das ist ja auch richtig, wenn der Betrag irgendwie angelegt würde. Nur: In den vergangenen Jahren hat der Bund ja schon einmal der Bundesagentur für Arbeit ein Darlehen gegeben, und er hat dem Gesundheitsfonds mehrere Darlehen gegeben. Aber die Erfahrung ist: Diese Darlehen werden hinterher wieder erlassen.

Das heißt, im Steuerrecht würde man sagen, das ist ein Gestaltungsmissbrauch oder eine Umgehung. Fair wäre, der Bundesagentur nicht ein Darlehen zu geben, sondern einen Zuschuss. Aber dadurch würde die Schuldenbremse dann nicht nur um die 6,8 Milliarden verletzt, sondern zusätzlich um die 5,2 Milliarden aus diesem Trick. - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank, Herr Homburg. - Ich darf trotzdem darauf hinweisen: Die Zahlen, die Sie gerade genannt haben, befinden sich nicht im Haushaltsbegleitgesetz, sondern da reden wir über das Haushaltsgesetz.

(Sachverständiger Prof.
Dr. Stefan Homburg
(Leibniz Universität
Hannover): Ja!)

Thema der Anhörung hier heute ist das Haushaltsbegleitgesetz.

Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Das ist von der SPD-Fraktion Herr Rudolph. Bitte schön.

Dr. Thorsten Rudolph (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Auch von mir herzlichen Dank an alle Sachverständigen, dass Sie hier sind.

Ich habe zwei Fragen an Professor Thiele.

Zum einen hat sich die Finanzarchitektur zwischen Kernhaushalt und KTF in den vergangenen Jahren mehrfach geändert. In der Ampelkoalition wurde damals beispielsweise entschieden, dass die EEG-Förderung vom KTF in den Kernhaus-

halt verlegt wird - in zweistelliger Milliardenhöhe. Vorher wurde sie aus dem Sondervermögen finanziert, dann wieder aus dem Bundeshaushalt. Umgekehrt war vom damaligen Bundeswirtschaftsminister vorgesehen, dass im KTF 20 Milliarden Euro an den Bundeshaushalt abgeführt werden sollten. Jetzt ist es eine ein bisschen andere Konstruktion. Jetzt werden von den Emissionshandelserlösen vorab 2,7 Milliarden Euro an den Bundeshaushalt ausgekehrt, und nur der Rest wird in den KTF gegeben.

Daher die Frage: Macht es einen Unterschied, ob ich vorab aus den Emissionshandelserlösen das Geld in den Bundeshaushalt gebe oder erst alles im KTF vereinnahme und dann, wie es von der Ampel vorgesehen war, 20 Milliarden Euro in den Bundeshaushalt schiebe? Gibt es da einen rechtlichen Unterschied, oder kommt es auf die tatsächliche Verwendung der Mittel an?

Die zweite Frage: Der KTF ist ja einfachgesetzlich errichtet. Das heißt, der Gesetzgeber kann das vermutlich auch immer wieder ändern, gerade was auch die Einnahme- und Ausgabenstruktur angeht. Da ist die Frage, ob es einen rechtlichen Anspruch oder eine rechtlich zwingende Vorschrift gibt, dass dem KTF zugewiesene Einnahmearten auch dauerhaft und vollständig dort vereinnahmt werden müssen. - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Herr Professor Thiele.

Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele (BSP Business & Law School): Vielen Dank für die beiden Fragen. - Vielleicht fange ich mit der zweiten an, weil sie ein bisschen allgemeiner ist und die Frage nach der Rechtsnatur des Sondervermögens und in diesem Fall des KTF im Besonderen stellt.

Zunächst: Sondervermögen haben keinen sonderlich guten Ruf, um es mal vorsichtig zu sagen. Sie gelten als Verstoß gegen die Einheit des Haushalts und verunklaren irgendwie alles, und es sind Ausgliederungen. Ähnliche Debatten hatten wir vor dem Bundesverfassungsgericht, als es explizit um den KTF ging. Auch das Bundesverfassungsgericht war, jedenfalls tendenziell, eher



Nur zur dienstlichen Verwendung

skeptisch angesichts der Sondervermögen und Ähnlichem.

Dazu ist vielleicht einmal klarzustellen: Sondervermögen sind, jedenfalls in diesen Fällen, wo es um unselbstständige Sondervermögen geht, eben gesetzlich eingerichtet. Es muss für sie einen Zweck geben. Den gibt es beim KTF. Da sie gesetzlich eingerichtet sind, bleibt der Gesetzgeber aber natürlich Herr dieser Sondervermögen. Sie sind also nicht quasi einmal errichtet, aus der Hand des Haushaltsgesetzgebers; das muss man noch mal ganz deutlich sagen. Der Haushaltsgesetzgeber kann jedes Jahr, wenn er über den Haushalt beschließt, auch neu über die Sondervermögen und über deren Gestaltung beschließen. Was zu jedem Zeitpunkt gewahrt sein muss, ist, dass die Voraussetzungen für den Fortbestand des Sondervermögens bestehen bleiben, dass es also einen sachlichen Grund für die Errichtung desselben gibt.

Das heißt, der Gesetzgeber kann im Prinzip theoretisch jedes Jahr die Einnahmenstruktur auch eines Sondervermögens verändern, bis zu dem Punkt, an dem man irgendwann vielleicht mal sagt: Ich glaube, es gibt gar keinen Grund für so ein Sondervermögen. - Dann wäre man verfassungsrechtlich sozusagen etwas hellhörig. Aber das ist mit Sicherheit nicht der Fall. Das heißt, es gibt keinen Bestandsschutz für die Ausgestaltung des Sondervermögens.

Abgesehen davon kann es natürlich sein, dass schon bestimmte Ansprüche für, ich sage mal, potenziell Geförderte bestehen, weil sie sich vielleicht darauf eingerichtet haben; es ist eine andere Frage, wie sich das verdichtet hat. Aber wir haben ja im KTF-Urteil auch gesehen, dass dann die 60 Milliarden Euro einfach weg waren, und dann musste man als Haushaltsgesetzgeber eben sehen, wie man zurechtkommt. Und wir haben gesehen: nicht allzu gut.

Vielleicht zur ersten Frage, die sich damit im Grunde auch beantwortet: In der Tat, es gab verschiedene Vorstellungen darüber, wie man mit dem KTF verfährt, wie man als Haushaltsgesetzgeber für das jeweilige nächste Jahr mit dem KTF

plant. Sie haben es angesprochen: Die 20 Milliarden Euro, die der KTF bereits hatte, sollten abgeführt werden. - Jetzt haben wir es anders geregelt: dass der KTF die erst gar nicht bekommt. Rechtlich ist das aus meiner Sicht völlig unerheblich; es spielt also keine Rolle. Politisch und psychologisch - vielleicht kann man das auch sagen - ist es durchaus relevant; denn wenn etwas schon da ist im Sondervermögen, ist es politisch sicherlich schwieriger durchzusetzen, es dem KTF wieder wegzunehmen, als es ihm von vornherein nicht zu geben.

Wir hatten auch aus diesem Grund eine Veränderung des Finanzausgleichssystems, wo jetzt ganz ähnlich verfahren wird. Dass Herr Söder gleichwohl nicht zufrieden ist, wissen Sie auch. Also, die psychologischen Effekte sind vielleicht nicht ganz so ausgeprägt, wie man sich das wünscht.

Abschließend: Rechtlich stellen sich hier für mich diesbezüglich keine Fragen. Das ist eine Frage der politischen Gestaltung, die in der Hand des Haushaltsgesetzgebers liegt. - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu Frau Piechotta. Bitte schön.

Dr. Paula Piechotta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Meine Frage geht an Frau Professor Malmentier. Wir haben jetzt schon mehrfach gehört, dass sich Deutschland sehr wahrscheinlich gerade in einer Phase struktureller Wachstumsschwäche befindet.

Vor diesem Hintergrund gefragt: Wir sehen jetzt im Haushaltsbegleitgesetz unter anderem Kürzungen beim Kindersofortzuschlag. Sind aus Ihrer Sicht angesichts der strukturellen Wachstumsschwäche Deutschlands bestimmte Ausgabenkürzungen besonders problematisch, wenn sie beispielsweise das verfügbare Haushaltseinkommen insbesondere von Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen tatsächlich verringern? - Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sachverständige Prof. Ulrike Malmendier (University of California, Berkeley): Herzlichen Dank. - Angesichts des in der Tat verschwindend geringen Potenzialwachstums, das auch schon erwähnt wurde, wäre es statt einer Einführung von diversen vorgeschlagenen Kürzungen hier deutlich vorzuziehen gewesen, auf die Einführung konsumtiver Ausgaben zu verzichten. Das wird ja auch schon seit langer Zeit angesprochen. Es gab die Ausweitung der Mütterrente, die Gastrosteuersenkung, die Erhöhung der Entfernungspauschale, die Agrardieselsubvention etc. Bei einem Verzicht darauf wären diese Kürzungen nicht notwendig gewesen wären. Das wäre aus wachstumstechnischer Sicht vorzuziehen gewesen.

Insbesondere ist sowohl bei den Kürzungen als auch bei den Ausweitungen immer zu beachten, ob denn mit der Gießkanne verteilt wird oder ob bedarfsgerecht vorgegangen wird. Hier gibt es insbesondere bei dem von Ihnen angesprochenen Wegfall des Kindersofortzuschlags noch Bedarf, dies zu überprüfen.

Die gesamten Kürzungen, die vorgeschlagen sind - also auch beim Wohngeld, beim Elterngeld, bei den Unterhaltsvorschüssen -, kann man natürlich aus verschiedenen Perspektiven betrachten, also aus der Perspektive der Gerechtigkeit, der Demokratie, der Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl. Wenn ich aber einfach den schnöden Blick der Wirtschaftswissenschaftlerin drauflegen darf, fehlt mir bei diesen Vorschlägen die Perspektive darauf, was denn insbesondere in Deutschland hinderlich ist, um mehr Wirtschaftswachstum zu erzielen. Und da ist ein ganz großer Hemmfaktor das Arbeitsvolumen, also die Anzahl von Stunden, die in Deutschland gearbeitet wird.

Bei verschiedenen der vorgeschlagenen Kürzungen mache ich mir Sorgen, ob dadurch nicht hinsichtlich der Möglichkeit, dass beide Elternteile am Arbeitsmarkt teilnehmen - idealerweise in Vollzeit -, weitere Rückschritte zu erwarten sind.

Insofern würde ich schlussfolgern, dass zwei Elemente fehlen: einmal die Prüfung, ob es bedarfsgerecht ist, und zweitens, ob es nicht bessere Vorschläge gibt, die anreizkompatibel sind, dadurch weiter am Arbeitsmarkt teilzunehmen. - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Frau Piechotta, möchten Sie noch eine weitere Frage stellen? - Bitte schön.

Dr. Paula Piechotta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - In Ihrer Stellungnahme beziehen Sie sich auch auf den von uns eingereichten Änderungsantrag zur Berechnung der Investitionsquote. Sie sagen, dass das zwar verfassungsrechtlich zulässig ist, dass aber die Art der asymmetrischen Berechnung tatsächlich dazu führt, dass hier die Investitionsquote künstlich steigen kann.

Ich möchte die Frage an Professor Tappe stellen, was aus Ihrer Sicht an gesetzlichen Änderungen notwendig wäre, um tatsächlich die Investitionsquote symmetrischer zu berechnen und das SVIK damit auch zweckmäßiger auszugestalten. - Nur noch mal für das Protokoll: Ich beziehe mich hier auf den Änderungsantrag, der auch Teil dieser Anhörung ist.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Herr Tappe. Sie haben das Wort.

Sachverständiger Prof. Dr. Henning Tappe (Universität zu Köln): Vielleicht vorweggeschickt das Thema „Berechnung der Investitionsquote“. Das war ja schon mal Gegenstand der Anhörung im Haushaltsausschuss, als die Ausgestaltung beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang sind, glaube ich, wesentliche Dinge auch schon beantwortet worden.

Das Stichwort „Zähler-Nenner-Problematik“ ist gerade schon angesprochen worden, und das ist ja auch Gegenstand des Änderungsantrags. Ich glaube, man muss in der Tat unterscheiden: Es gibt auf der einen Seite die Frage der Konsistenz. Da ist es sicherlich so, dass es deutlich konsistenter wäre, wenn man auf beiden Seiten des Quotienten dieselben Maßstäbe einbaute. Das kann



Nur zur dienstlichen Verwendung

bedeuten, dass man insgesamt auf eine Bereinigung verzichtet. Es kann auch bedeuten, dass man auf beiden Seiten eine Bereinigung vornimmt. Beides ist denkbar.

Allerdings ist es auf der anderen Seite so, dass es zum Zeitpunkt, als man über die Grundgesetzänderung gesprochen hat, also im März 2025, eine Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses gab, die im Prinzip genau das vorgegeben hat, was man jetzt gemacht hat: Berücksichtigung im Nenner, nicht im Zähler. Deswegen ist die verfassungsrechtliche Antwort in der Tat die, dass man sagen muss: So wie man es jetzt gemacht hat, ist es wohl vom Verfassungsgeber vorgesehen gewesen. Es ist allerdings vielleicht nicht die perfekte Lösung.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Wir kommen zur Linken und damit erneut zu Frau Mazzi. Bitte schön.

Tamara Mazzi (Die Linke): Danke schön. - Ich habe zwei Fragen an Herrn Professor Krebs.

Die erste ist: Frau Schäfer hatte ja schon nach der Änderung im KTF-Gesetz gefragt, wonach die Einnahmen durch die CO₂-Bepreisung jetzt nicht mehr in den Klimaschutz gehen, sondern zweckgebunden in den Kernhaushalt. Da würde mich noch mal Ihre Bewertung interessieren.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Erhöhung der Alkoholsteuer bzw. Alkopopsteuer: Wie bewerten Sie da die Verteilungswirkung?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Frau Mazzi, ich möchte Sie noch mal ausdrücklich darauf hinweisen - das hatten wir auch vorher lang und breit besprochen -, dass die Steuern hier heute nicht Thema der Anhörung sind, sondern dass das Teil der Finanzausschussanhörung ist und dass wir das deswegen hier nicht beraten. Ich würde Sie wirklich bitten, diese Frage zurückzuziehen; denn ansonsten hätten wir noch weitere Probleme. - Möchten Sie eine andere Frage stattdessen anschließen?

Tamara Mazzi (Die Linke): Gut, dann bleibe ich bei der ersten Frage und muss noch mal kurz schauen.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Okay. - Bitte schön, Herr Krebs.

Sachverständiger Prof. Dr. Tom Krebs (Universität Mannheim): Vielen Dank für die erste Frage, die ich sehr gerne beantworte. Das macht mein Leben auch etwas einfacher.

Ganz allgemein ist der KTF unterfinanziert. Insofern ist es problematisch, wenn jetzt noch zusätzliche Mittel in den Kernhaushalt gehen. Inwiefern ist er unterfinanziert? Ja, ein Klimageld auszus zahlen, wäre vielleicht gut; aber noch viel dramatischer ist, dass die Investitionsförderung, die notwendig ist für die Transformation der Industrie, zurückgefahren wird für die Investitionen in eine klimaneutrale Zukunft, möchte ich sagen. Aber diese Investitionen in die Transformation sind notwendig - nicht nur, um die Klimaziele zu erreichen, sondern auch, um zukunftsfeste und produktive Arbeitsplätze zu schaffen. Da wären wir wieder beim Potenzialwachstum.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel festmachen, weil sich das immer so allgemein anhört. Nehmen wir die Stahlindustrie. Die Stahlindustrie produziert zurzeit, wenn ich jetzt die Primärstahlproduktion nehme - das sind diese Kohlehochöfen -, in Duisburg, in Bremen, Eisenhüttenstadt, Salzgitter und im Saarland; wobei wir Salzgitter und das Saarland schon bald fast nicht mehr haben werden. Das ist also dieses typische Beispiel einer Produktion, die sehr klimaschädlich ist, die aber auch keine Zukunft in Deutschland hat. Niemand redet davon, dort noch in Kohlehochöfen zu investieren. Das ist also nicht das Geschäftsmodell. Wenn wir also die Stahlproduktion in Deutschland halten wollen, müssen wir in klimaneutrale Produktionsanlagen - in diesem Fall wären es die Direktreduktionsanlagen - investieren.

Wir haben einige Investitionen getätigt, aber viel zu wenig; das ist den meisten nicht bewusst. Wenn wir auf diesem Weg weitergehen, dann werden wir die Primärstahlproduktion um



Nur zur dienstlichen Verwendung

70 Prozent reduziert haben. Also 30 Prozent werden nur übrig bleiben - so wenig. Das ist zum einen aus Sicht der wirtschaftlichen Resilienz, zum anderen aus Sicht der Verteidigungsfähigkeit, aber auch für die Arbeitsplätze schwierig. Das heißt, wir bräuchten eigentlich eine strategische Industriepolitik, die finanziert wird durch den KTF - teilweise haben wir das ja schon gemacht; aber da passiert zurzeit nichts mehr -, damit diese zusätzlichen Investitionen in eine zukunfts-feste Stahlindustrie erfolgen.

Was wir zweitens natürlich brauchen - das ist ganz wichtig -: wettbewerbsfähige Preise für den grünen Wasserstoff. Da sind wir dann wieder bei der Förderung der Elektrolyse, die wir hier in Deutschland machen können. Da sind wir zurzeit noch führend, aber wenn wir nicht aufpassen, in fünf Jahren nicht mehr. Auch das wäre wieder so ein Clean-Tech-Bereich, in den Deutschland investieren könnte. Aber das passiert nicht automatisch, und zurzeit passiert da fast gar nichts - wieder, weil alles nur auf die Rüstungsindustrie schaut.

Das ist das, was ich mit den Verdrängungseffekten meine. Aber da gibt die Finanzpolitik natürlich die Signale; das heißt, wenn ich den KTF zu schlecht ausstatte, kann ich da auch nichts machen.

Das heißt, bevor ich überhaupt dieses Klimageld thematisiere, das vielleicht auch gut wäre, würde ich eine ganz andere Frage thematisieren: Wie wollen wir eigentlich diese Zukunftsinvestitionen, diese notwendigen Zukunftsinvestitionen, in die zukünftige klimaneutrale Industrie und insbesondere Stahlindustrie gewährleisten?

Und übrigens: Ein wettbewerbsfähiger Strompreis ist natürlich eine notwendige Bedingung dafür, dass die Stahlindustrie investiert. Investitionszuschüsse plus wettbewerbsfähiger Strompreis, das ist es. Aber das passiert nicht, weil der KTF nicht anständig finanziert ist. - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Damit kommen wir zur vierten und letzten Fragerunde und beginnen mit Herrn Aumer von der CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön.

Peter Aumer (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen herzlichen Dank. - Ich habe zwei Fragen an den Herrn Dr. Ochsner. Die erste Frage wäre zu den Bundeszuschüssen an die Sozialversicherung. Der zusätzliche Bundeszuschuss sollte nicht beitragsgedeckte Leistungen ja steuerlich ausgleichen. Wie bewerten Sie, Herr Dr. Ochsner, die Auswirkungen der geplanten Minderung des Erhöhungsbetrags mit Blick auf die langfristige Finanzierungssicherheit der Rente?

Die zweite Frage: In Ihrer Stellungnahme schlagen Sie eine unabhängige Budgetstelle vor. Können Sie den Vorschlag kurz erläutern, bitte?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Herr Ochsner.

Sachverständiger Dr. Christian Ochsner (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung): Sehr gern. - Beginnen wir mit der Rente. Die Verringerung des Erhöhungsbetrages ändert ja für sich genommen weder an den Finanzierungsbedarfen der Rentenkasse irgendwas noch an deren Leistungen. Mit anderen Worten: Irgendwoher muss das Geld kommen. Es kommt jetzt kurzfristig anscheinend aus der Rücklage.

Ich sehe da vor allem zwei Schwierigkeiten, die ich ansprechen möchte. Die erste Schwierigkeit: Diese Rücklage ist endlich. Irgendwann wird man sie vielleicht auch für andere Dinge benötigen. Mit anderen Worten: Wir haben hier wieder einen Fall von Finanzierungsverschiebung. Das ist keine richtige Konsolidierung. Irgendwann wird das Geld irgendwo herkommen müssen. Es gibt dann zwei weitere Lösungen: entweder aus dem Bundeszuschuss oder aus den Beiträgen. Die Wahrscheinlichkeit, dass das im Bundeshaushalt abbildbar ist, können Sie sich mit Blick auf den Finanzplan selber ausrechnen, denke ich. Und dann sind wir ganz schnell bei den Beiträgen.

Beitragserhöhungen haben sehr ungünstige Verteilungseffekte. Also, wenn Sie jetzt den Bundeszuschuss für die Rente kürzen und das irgendwann über Beiträge gegenfinanzieren müssen - unabhängig davon, ob Sie das wollen -, belasten



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie vor allem niedrige Einkommen, mittlere Einkommen und auch jüngere Jahrgänge, die dann eben über ihren Lebenszyklus hinweg im Durchschnitt höhere Beiträge zahlen. Wenn das politisch geeint ist, ist das vielleicht ein Weg. Ich würde unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht dazu raten; denn es hat am Ende auch eine schädliche Wachstumswirkung, wenn man diesen Beitragssatzanstieg, der jetzt abzusehen ist, für die nächsten 10, 15 Jahre so durchrauschen ließe.

Das zweite Problem - und das ist eher eine Frage der Konsistenz - ist: Es nicht so ganz konsequent, in der Koalition einerseits Ausweitungen der Rentenleistungen zu beschließen - oder sagen wir mal: die Fortsetzung der Haltelinie könnte man als Ausweitung sehen oder auch die Mütterrente, die zugegebenermaßen nächstes Jahr noch nicht kassenwirksam ist - und andererseits gleichzeitig den Zuschuss zur Konsolidierung zu nutzen. Das ist auf Dauer kein tragfähiges Rezept. Und ökonomisch gilt: Dauerhafte Ausgaben sollten durch dauerhafte Einnahmen gedeckt sein.

In diesem Sinne würde ich denken: Das kann man jetzt mal ein Jahr machen - elegant ist das sicherlich nicht -, aber man wird das nicht fort-schreiben können. Dementsprechend wäre mein Appell an diesen Ausschuss und auch alle anderen, die damit befasst sind, die Bundeszuschüsse nicht als Konsolidierungsinstrument zu nutzen.

Wenn Sie festlegen, wie hoch der Bundeszuschuss ist, sollte das danach bemessen werden, welche Leistungen davon erbracht werden sollen. Man kann diese Leistungen, die nicht beitragsgedeckten Leistungen, durchaus auch noch mal durchgehen und sich bei jeder von ihnen fragen: Ist es jetzt wirklich so, dass man das gesamtgesellschaftlich über Steuern finanzieren muss? Aber Bundeszuschüsse und die entsprechenden Leistungen sollten gemeinsam betrachtet werden und nicht separat.

Zur Frage der Budgetstelle. Das knüpft an das an, was ich eingangs in der ersten Fragerunde sagte. Der Haushalt und auf gewisse Weise auch das Haushaltsbegleitgesetz haben ein Transparenz-

problem. Es ist extrem schwierig, nachzuvollziehen, was da wann wohin mit welcher Wirkung gekürzt/erweitert/verschoben wird. Und ich halte es nicht für zielführend im Sinne der parlamentarischen Beratung, dass es hier gewissermaßen einen einseitigen Wissensvorsprung bei der Exekutive gibt, in diesem Fall beim BMF oder in Teilen bei anderen Häusern, die jeweils die Zuständigkeit dafür haben.

In diesem Sinne würde ich anregen, dass sich das Parlament ebenfalls mit einer Stelle beglückt - das muss im Übrigen auch nicht durch eine Ausweitung im Stellenplan passieren; das können Sie auch durch Verschiebungen lösen -, die diesen Bedarf in Zukunft besser deckt und das Informationsbedürfnis insbesondere der Fraktionen bedienen kann, die gerade nicht regieren. - Danke.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Damit kommen wir zur AfD-Fraktion und ihrer letzten Frage. Und die kommt von Herrn Ladzinski. Bitte schön.

Thomas Ladzinski (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Meine erste Frage richtet sich an Professor Polleit. Wir hatten es eingangs schon gehört: Das Haushaltsbegleitgesetz hat ja das Ziel einer strukturellen Konsolidierung, auch im Personalbereich. Es wird darauf verwiesen, dass auch im Koalitionsvertrag steht, dass die Koalition beabsichtigt, über die gesamte Legislatur 8 Prozent im Bereich der Ministerial- und Bundestagsverwaltung einzusparen. Mir stellt sich hier die Frage, Herr Professor Polleit - -

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Ladzinski, darf ich Sie darauf hinweisen: Das steht nicht im Haushaltsbegleitgesetz, das steht im Haushaltsgesetz.

Thomas Ladzinski (AfD): Das steht drin. Seite 25.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte?

Thomas Ladzinski (AfD): Seite 25, erster Absatz.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Okay. Wir schauen nach.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Ladzinski (AfD): Genau. - Daher meine Frage an Herrn Professor Polleit: Wie sieht es mit den Einsparungen im Personalbereich aus? Wie haben sich die Kosten der politischen Führung in den letzten Jahren entwickelt?

Ich will gleich die zweite Frage an Professor Homburg anschließen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Sie seit 30 Jahren, seitdem Sie sich mit dem Thema Haushalt beschäftigen, noch nie einen Finanzplan gesehen haben, der so wenig Hoffnung macht. Sie verweisen dort auf die Rekordstaatsquote von 52 Prozent und benennen das als „Politik der verbrannten Erde“. Mich würde mich interessieren: Welchen Ausweg sehen Sie aus dieser Situation?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Ladzinski, könnten Sie uns eben noch weiterhelfen? Seite 28 - -

Thomas Ladzinski (AfD): 25.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: 25, alles klar. Danke schön. Dann haben wir das auch fürs Protokoll. - Bitte schön, Herr Polleit.

Sachverständiger Prof. Dr. Thorsten Polleit (University of Buckingham): Vielen Dank für die Frage. - Ich möchte ganz kurz widerspiegeln, dass mein Eindruck ist: Hier ist etwas Großartiges verbreitet worden, nämlich das Wissen über einen sich abflachenden Wachstumstrend in Deutschland. Ich glaube, es ist eine ganz wichtige Erkenntnis, dass Deutschland nicht mehr wächst.

Es war mir ein Verlangen, diese ökonomische Einsicht zu diskutieren. Das scheint doch irgendwie, wie ich das so von den Gegenstimmen gehört habe, aufgenommen worden zu sein. Jetzt fehlt nur noch ein kleiner Schritt, mit dem man erkennt: mehr Staat, weniger Wachstum. Und die Lösung ist: weniger Staat und mehr Wachstum. Deswegen ist auch die Frage gerechtfertigt: Wie kriegt man das hin? Wie kann man den Staat zurückschrumpfen?

Mir ist bei der Betrachtung der Budgetzahlen diese doch markante Verteuerung des Führungsapparates aufgefallen. Ich habe ausgerechnet,

dass die Kosten für die politische Führung von 2019 bis 2027 um 70 Prozent gestiegen sind oder steigen sollen - das übertrifft alles, wie die Wirtschaft sonst so wächst -, und das scheint mir doch übertrieben zu sein. Vielleicht ist das ein Ansatzpunkt, aber sicherlich nicht der einzige. Man muss flächendeckend zusehen, dass der Staat geschrumpft wird, dass der Staat weniger ausgibt, dass er weniger Steuern bekommt, dass das Defizit ausgeglichen wird. So kommt man zurück zu Wirtschaftswachstum.

Insofern: Die Anregung, denke ich, ist sehr wichtig. Man muss in die Details gehen. Aber der Ansatz muss natürlich breit gefächert sein. Insbesondere vor dem Hintergrund dieser niedrigen Wachstumspfade ist dieser Staat nicht mehr zu bezahlen. Also, diese ökonomische Realität wird uns sowieso treffen.

(Zuruf des
Sachverständigen Prof.
Dr. Stefan Homburg
(Leibniz Universität
Hannover))

- Herr Homburg. Entschuldigung.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Herr Homburg. Dann haben Sie das Wort.

Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Homburg (Leibniz Universität Hannover): Ja, Herr Abgeordneter, ich habe nicht geschrieben, dass ich mich seit 30 Jahren mit öffentlichen Finanzen beschäftige, sondern dass ich vor 30 Jahren zum ersten Mal vom Bundestag als Sachverständiger eingeladen wurde. Das war damals noch im Bonner Wasserwerk. Und in der Tat habe ich noch nie so eine Vorlage gesehen wie diese jetzt.

Dass Sie also sehenden Auges einen verfassungswidrigen Entwurf vorgelegt bekommen, dass der Bundesrechnungshof sagt: „Ja, da sind Einnahmen, die es überhaupt nicht gibt, aus sogenannten Rücklagen“, dass sie den Investitionsbegriff verfälschen bis zum Gehtnichtmehr und dann einen Ausblick machen, der 200 Milliarden Euro Neuverschuldung jedes Jahr bis zum Jahr 2030 macht, und kein Wort dazu, was danach kommt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

das ist - ich wiederhole, was Sie gesagt haben - einfach eine Politik der verbrannten Erde.

Sie haben jetzt als Zweites die Frage gestellt, was mein Vorschlag dazu ist. Ich bin Sachverständiger. Ich sehe nicht, wie in der jetzigen politischen Konstellation diese Politik der verbrannten Erde beendet werden könnte. - Danke.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Dann machen wir mit dem nächsten Fragesteller weiter, und das ist Herr Walter von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Daniel Walter (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich beziehe mich wieder auf die Bundeshaushaltsordnung. Konkret zu § 40 gehen meine zwei Fragen an Herrn Professor Tappe.

Erste Frage. Die Einführung dieser 1-Million-Euro-Schwelle in § 40 heißt, dass künftig erst ab einer Jahreswirkung von 1 Million Euro die Einwilligung des BMF verlangt wird. Deswegen die Frage an Sie, Herr Professor Tappe: Wie bewerten Sie diese Wertgrenze grundsätzlich, und ist diese vorgesehene Grenze aus Ihrer Sicht eine vertretbare Verwaltungsvereinbarung, zumal über- und außerplanmäßige Ausgaben ja in der Hinsicht nicht betroffen sind?

Zweite Frage, wenn Sie erlauben; das ist, ich sage mal, die Klammer drum herum. Wenn Sie die Änderungen der §§ 9, 34, 40 BHO in der Gesamtschau bewerten: Gibt es dort dann die weiterbestehenden Kontroll- und Verwaltungsstrukturen? Sind die Ihrer Expertise nach so in Ordnung? - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Herr Tappe im Netz.

Sachverständiger Prof. Dr. Henning Tappe (Universität zu Köln): Vielen Dank. - Zunächst zu § 40 Bundeshaushaltsordnung - ich weiß nicht, ob alle sofort wissen, was drinsteht;

(Sachverständiger Prof.
Dr. Alexander Thiele (BSP
Business & Law School): Ja!
Doch!)

wir haben natürlich die Drucksache gelesen -; das ist so ein bisschen eine versteckte Norm, auch eher technischer Natur. Die steht im Zusammenhang mit anderen Normen, die Sie auch in der Frage schon angesprochen haben.

Im Kern besagt die Regelung des § 40, dass Maßnahmen von bestimmter hoher finanzieller Bedeutung, die auf Einnahmeseite, aber auch auf Ausgabeseite auftreten, einer Einwilligung, also einer vorherigen Zustimmung, des BMF bedürfen. Da muss man, glaube ich, unterscheiden, einmal im Verhältnis der Gewalten untereinander. Es geht in § 40 nicht in erster Linie darum, dass Rechte des Parlaments oder des Haushaltsausschusses durch eine Wertgrenze sozusagen verringert werden, sondern es geht um das Innenverhältnis zwischen Regierungsteilen, also BMF, auf der einen Seite und vereinnahmenden oder verausgabenden Dienststellen auf der anderen Seite.

Dann muss man zwischen Einnahmen und Ausgaben unterscheiden.

Einerseits sind die Bereiche betroffen, in denen Einnahmesenkungen zu erwarten sind. Und da hat der § 40 in gewisser Weise eine Sonderstellung; denn andere Bereiche, in denen es zu Einnahmeminderungen kommt, sind da nicht erfasst, also insbesondere dann, wenn Steuereinnahmen absinken, gibt es keine sozusagen Sicherungsmechanismen. § 40 betrifft Fälle, in denen zum Beispiel Verwaltungsvorschriften geändert werden, andere Rechtsverordnungen geändert werden, also auch innerhalb der Regierung, innerhalb der Exekutive Dinge geändert werden, die zu Einnahmeausfällen führen.

Da muss man, glaube ich, sagen, dass es eher unwahrscheinlich ist, dass diese Wertgrenze nicht erfüllt wird. Also, sobald ich darüber nachdenke, durch Rechtsänderungen im Bereich der Einnahmen etwas zu ändern, wird das aufgrund der Breitenwirkung vermutlich in aller Regel diese 1-Million-Euro-Wertgrenze, die ja für den Bundeshaushalt im Verhältnis eher niedrig angesetzt ist, überschreiten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der zweite Bereich, das ist der Bereich der Ausgaben. Da, muss man sagen, hat der § 40 gar nicht so eine große Bedeutung. Denn da kommt es vor allen Dingen darauf an, ob die Ausgaben im Bundeshaushalt schon vorgesehen waren - entweder im laufenden Haushalt mit Kassenfälligkeit, in den Ausgabeermächtigungen oder in zukünftigen Haushalten; dann reden wir über Verpflichtungsermächtigungen. Wenn das Ganze schon vorgesehen ist, dann sind wir im Bereich des § 40. Dann muss das BMF entsprechend beteiligt werden.

Die wirklich relevanten Fälle sind aber aus meiner Sicht diejenigen - und die haben dann gar nicht so sehr mit dem § 40 zu tun -, bei denen ich über die Haushaltsansätze hinausgehe. Dann sprechen wir über überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben. In diesem Bereich wird ja auch nichts verändert. In diesem Bereich ist es schon heute so, dass solche zusätzlichen Ausgaben immer der Einwilligung des BMF bedürfen, ab gewissen Größenordnungen zusätzlich auch noch die Beteiligung des Haushaltsausschusses erfordern und ab einer noch höheren Größenordnung, könnte man auch sagen, einen Nachtragshaushalt erfordern. Das heißt, in diesem Bereich ändert sich vergleichsweise wenig. Ohnehin ist es auch unabhängig von der Wertgrenze des § 40 so, dass wir bei größeren Änderungen eben im Bereich eines Nachtragshaushalts sind.

Jetzt läuft mir die Zeit davon. Ich sage noch kurz was zur Gesamtschau. Aus meiner Sicht - das hatte ich ja schon gesagt - sind es im Wesentlichen technische Dinge, die teilweise eine Verwaltungspraxis nachzeichnen, die es schon gibt. Auf der anderen Seite verbessern sie eben die Effizienz in der Haushaltsausführung. Speziell im Bereich des § 40, zu dem ich jetzt ja erst was gesagt habe, ermöglichen sie vor allen Dingen, dass man eben in kleineren Bereichen - und für den Bundeshaushalt ist eine 1 Million ein eher kleinerer Bereich - die ganze Sache etwas effizienter gestalten kann. Insofern sind das, glaube ich, vernünftige Änderungen.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Wir haben jetzt noch zwei Fraktionen. In fünf Minuten ist es aber schon 17 Uhr. Deswegen

weise ich darauf hin, dass wir jetzt fünf Minuten überziehen. Ich hoffe, das ist für alle machbar.

Damit hat jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, konkret Herr Schäfer, das Wort.

Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich darf meine Frage an Herrn Dr. Ochsner richten.

Die quantitativ bedeutendste Maßnahme des Haushaltsbegleitgesetzes 2027 ist die Zuweisung von 2,7 Milliarden Euro aus Emissionshandelserlösen an den Kernhaushalt statt an den KTF. Sie führen aus: „Solange der Gesetzentwurf die Kürzungen im Wirtschaftsplan nicht der Umleitung zuordnet und nicht ausweist, welche Ausgaben des Kernhaushalts die Zweckbindung der Versteigerungserlöse nach der Emissionshandelsrichtlinie erfüllen,“ sei die Umleitung als Verschiebung zu behandeln. Könnten Sie bitte erläutern, welche ökonomischen Folgen diese Änderung im Haushaltsbegleitgesetz hat?

Außerdem würde ich gerne wissen, welche ökonomische Folge die Kürzung des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung hat.

Schließlich: Können Sie vor diesem Hintergrund aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2027 ein belastbares Konzept zur notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushalts über 2027 hinaus erkennen?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Dr. Ochsner, bitte schön. Sie haben das Wort.

Sachverständiger Dr. Christian Ochsner (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung): Dann lassen Sie mich mit dem KTF beginnen. Wir sehen im KTF die Umleitung von 2,7 Milliarden Euro ETS-1-Erlösen in den Kernhaushalt. Das wirft die Frage auf, wie man diese Kosten im KTF deckt. Wenn Sie jetzt in den Wirtschaftsplan des KTF schauen, dann werden Sie feststellen: Da gibt es tatsächlich - das ist auch wieder so ein tolles Beispiel für mangelnde Transparenz; man muss nämlich echt mühselig suchen - Ausgaben in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Höhe von rund 2,8 Milliarden Euro, die zurückgefahren werden. Wäre das jetzt alles, dann wäre die Sache ganz klar, dann hätte man sie also gedeckt; das würde sich dann ergeben. Das ist aber nicht alles, was im KTF passiert. Deswegen ist es im Einzelnen sehr schwer, zu sagen, inwiefern diese Umleitung tatsächlich zu einer dauerhaften ökonomischen Wirkung führt.

Ich versuche jetzt mal, den Möglichkeitenraum zu skizzieren. Unter den 2,8 Milliarden Euro, die da gekürzt werden, sind eine Reihe von Programmen, die auslaufen. Jetzt könnte man beispielsweise insbesondere bei einem großen Posten, nämlich den Übertragungsnetzkosten, sagen: Die Reduktion, die da angelegt ist, ist vielleicht strukturell, und in diesem Sinne wäre das dauerhaft. Dann hätte man ungefähr eine knappe Milliarde Euro, die tatsächlich als strukturelle Konsolidierung gelten könnte. Da das aber nicht ausgewiesen ist, können wir darüber nur spekulieren.

Ein Großteil der anderen Kostenveränderungen ist weitgehend transitorisch. Würden wir jetzt gewissermaßen den Blick weiten und den Rest des KTF betrachten, dann würden wir feststellen, dass es eine ganze Reihe von Aufwüchsen gibt, auch eine ganze Reihe von, ja, sagen wir mal Buchungen, hinter denen sich jetzt keine konkreten Maßnahmen verbergen, also beispielsweise eine Minderausgabe, die sich erst im Vollzug materialisieren muss.

Und dann ist die ganze Sache gar nicht mehr so klar, also dann wäre nicht offensichtlich, dass sich die 2,7 Milliarden Euro, die im Kernhaushalt ankommen, tatsächlich aus den 2,7 Milliarden Euro Einsparungen ergeben haben. Dementsprechend ist das, weil im KTF ein Gesamtdeckungsprinzip gilt, so nicht nachvollziehbar. Es ist daher sehr schwierig, zu beurteilen, was davon dauerhaft konsolidiert wäre. Würde man das ausweisen, wäre es kein Problem, und wir wüssten alle, woran wir sind.

Zur Rente. Ich habe zu Beginn der Fragerunde erläutert, warum ich denke, dass die Kürzung des Rentenzuschusses eigentlich keine Konsolidierung ist. Lassen Sie mich noch kurz hinzufügen, ob ich dieses Vorgehen für ein gutes Rezept halte:

im Großen und Ganzen nicht. Wie gesagt, ich bin der Meinung, man sollte die Bundeszuschüsse - übrigens in allen Sozialversicherungen, nicht nur bei der Rente - an dem bemessen, was sie finanzieren sollen, und das sollte ausgewiesen werden. Wenn man das täte und sich im Zuge dessen auf Kürzungen einigen könnte - warum nicht? Dann hätte man konsolidiert. Wenn das nicht gelingt, dann bringt es nichts, diese Zuschüsse anzufassen. Das wäre dann jedenfalls kein Rezept, das sich für die nächsten Jahre eignen dürfte.

Was das gesamte Haushaltsbegleitgesetz angeht, haben wir eingangs, in der ersten Runde, festgestellt, dass der unmittelbare Konsolidierungsbeitrag über 2027 hinaus wahrscheinlich bescheiden sein dürfte. Vielleicht ein letzter Satz - und dann ist Feierabend -: Es sind gerade sehr schwere Zeiten, um zu konsolidieren; das muss man vielleicht zugestehen.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Die letzte Frage heute in dieser Anhörung stellt Herr Wagner von der Linksfraktion. Bitte schön.

Sascha Wagner (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Meine Frage richtet sich noch mal an Professor Krebs. Bei der Berechnung der Grundsicherung soll die Inflation ja laut Haushaltsbegleitgesetz weniger stark gewichtet werden. Wie bewerten Sie dies vor dem Hintergrund der derzeitigen Inflationsraten von rund 3 Prozent? - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Professor Krebs. Bitte schön.

Sachverständiger Prof. Dr. Tom Krebs (Universität Mannheim): Vielen Dank. - Das ist ein wichtiger Punkt, der über die Grundsicherung hinausgeht. Die Inflation wird durch die zweite Energiekrise, den zweiten Energiepreisschock 2026, den wir jetzt haben, sehr wahrscheinlich weiter ansteigen. Dass bei der Berechnung der Grundsicherung, die sowieso schon immer sehr knapp ist, die Inflation jetzt weniger stark berücksichtigt wird, hat zur Folge, dass die Menschen, die sich auf diese Zahlungen verlassen müssen und von ihnen abhängig sind, ihre Grundbedürfnisse real



Nur zur dienstlichen Verwendung

eigentlich nicht mehr erfüllen können. Das könnte, wenn jemand klagt, auch verfassungsrechtlich problematisch sein. - Das ist eine Tendenz, die wir allgemein diskutieren müssen.

Wir werden diese Diskussion auch wieder bei der Mindestlohnkommission haben. Auch da werden wir jetzt wieder mit der Problematik konfrontiert sein, die wir 2022/2023 schon einmal hatten: Wie gehen wir mit den großen Inflationsschüben um? Wie ich schon angemerkt habe: Die Inflationsrate liegt jetzt gerade über 3 Prozent. Meine Einschätzung ist: Sie wird sogar noch steigen. - Die Energiepreise - Öl, Erdgas - werden weiter ansteigen bzw. hoch bleiben, und dann werden wir da eine sehr ähnliche Diskussion haben - etwas anders gelagert - wie schon 2022/2023.

Ich würde die anwesende Politik wirklich dazu drängen, sich mit den hohen Inflationsraten und dem neuen Energiepreisschock, den wir ja beim Benzinpreis schon bemerken, der aber darüber hinausgeht, gedanklich auseinanderzusetzen. Wir werden im Erdgasmarkt etc. noch ganz andere Probleme haben. Da werden wir eine Diskussion um die Berücksichtigung der Inflation bei der Grundsicherung und, wie gesagt, in der Mindestlohnkommission führen müssen, und zwar auch darüber, welche Maßnahmen wir hier einleiten wollen.

Da ich jetzt noch ein bisschen Zeit habe und dazu alles gesagt habe, möchte ich kurz eine Bemerkung zu der schon angesprochenen Frage machen, wie groß der Staat sein sollte und ob wir die Staatsausgaben zurückfahren sollten. Ich denke, es wäre teilweise sogar gerechtfertigt, die Staatsausgaben zurückzufahren. Es gibt einen großen Sektor, wo wir sicherlich sehr viel einsparen könnten, und das ist der Rüstungssektor. Der gesamte Rüstungssektor wird über Staatsausgaben finanziert, alle Aufträge werden vom Staat vergeben. Dort - das habe ich ja schon angemerkt - hatten wir die größten Ausgabensprünge, auch kreditfinanzierte Ausgabensprünge. Insofern sollten wir, wenn wir über die Staats-

ausgaben und die Größe des Staatssektors diskutieren, zuerst auf den Rüstungssektor schauen. Dass das, was wir zurzeit betreiben, keine gute Industriepolitik und keine gute Wirtschaftspolitik ist, habe ich ja schon ausgeführt.

Wenn wir überlegen, welche Art von Schuldenbremse wir brauchen - dieses Thema steht ja auch ein bisschen im Hintergrund der Diskussion -, dann wird uns allen klar, dass die Schuldenbremsenreform von 2025 nicht optimal war. Es sollte ja eine Reform der Schuldenbremsenreform geben; die wird es vielleicht nicht geben. Aus meinem Blickwinkel hätten wir die staatlichen Rüstungsausgaben nicht aus der Schuldenbremse herausnehmen sollen, weil sie das Produktionspotenzial kaum erhöhen. Die zusätzlichen Panzer, die wir produzieren, erhöhen nicht das Produktionspotenzial. Wir sollten die Ausgaben des Staates, die das Produktionspotenzial erhöhen, aus der Schuldenbremse rausnehmen, also eine Investitionsregel einführen. Leider haben wir das nicht geschafft. Ich würde zum Beispiel die Bundeszuschüsse zu den Sozialausgaben nicht aus der Schuldenbremse herausnehmen, weil sie auch konsumtiv sind, sondern investive Ausgaben. - Das war jetzt ein anderes Thema, das aber mit der Frage verbunden ist. - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Damit sind wir nun am Ende unserer Anhörung, die mit Unterbrechung leicht über zwei Stunden gedauert hat, angekommen.

Im Namen des gesamten Ausschusses möchte ich mich ganz herzlich bei den Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Beiträge bedanken. Natürlich gilt mein Dank ebenso dem Stenografischen Dienst für die Erstellung des Wortprotokolls.

Hiermit schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

(Schluss: 17:06 Uhr)

gez.

Lisa Paus

Amtierende Vorsitzende